



Protokoll

29. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. Januar 2005

10.00–12.20 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Remo, Schäfli Patrick und Simonet Jacqueline

Abwesend Nachmittag:

Franz Remo und Schäfli Patrick

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Amsler Ursula, Maurer Andrea und Klee Alex

Index

Mitteilungen	984
Persönliche Vorstösse	983
Überweisungen des Büros	963

Traktanden

- 1 2004/295
Bericht der Petitionskommission vom 22. November 2004: Petition "Kein Frachtflughafen in Basel-Mulhouse" gemäss Antrag Petitionskommission beschlossen 951
- 2 2004/261
Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2004 und der Finanzkommission vom 21. Dezember 2004: Verjährte Gemeindesteuerforderungen; Entschädigung durch den Kanton beschlossen 954
- 4 2004/263
Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004 und der Finanzkommission vom 21. Dezember 2004: Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Oktober 2003 - März 2004 / Genehmigung beschlossen 956
- 5 2004/230
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 4. Januar 2005: Öffentliches Beschaffungswesen: Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVÖB 2) genehmigt 957
- 6 2003/321
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Dezember 2004: Ersatz der Audioanlage und Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal beschlossen 959
- 7 2004/262
Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. November 2004: Basler Privatspital Klinik Sonnhalde: Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 und 2006 aus dem Sonnhalde-Vertrag beschlossen 963
- 8 2004/232
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Finanzkommission vom 25. November 2004: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2005 Kenntnis genommen 964
- 9 2004/191
Berichte des Regierungsrates vom 7. September 2004 und der Finanzkommission vom 16. November 2004: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2003 beschlossen 967
- 10 2004/102
Postulat von Andreas Helfenstein vom 22. April 2004: Ohne Parkplatzorgen zum St. Jakob-Park überwiesen 968
- 11 2004/119
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park überwiesen 968
- 12 2004/153
Postulat von Andreas Helfenstein vom 24. Juni 2004: Mit der Bahn zum St. Jakob-Park; Genereller Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2005–2009 überwiesen 968
- 13 2004/165
Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2004 und der Finanzkommission vom 23. November 2004: Gesuch der Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob um finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Zuschauerkapazität im Fussballstadion St. Jakob-Park beschlossen 970
- 14 2004/178
Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2004: Formuliert Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Förderungsinitiative zH. Volksabstimmung beschlossen 974
- 15 2004/179
Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2004: Formuliert Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Entlastungsinitiative zH. Volksabstimmung beschlossen 974
- 16 2004/208
Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004: Zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? als Postulat überwiesen 977
- 17 2004/223
Interpellation von Margrit Blatter vom 9. September 2004: Hyperaktive Kinder, ADHS, Abgabe von Ritalin und die Krankenkasse wird zur Kasse gebeten. Schriftliche Antwort vom 21. Dezember 2004 erledigt 978
- 18 2004/270
Motion von Elisabeth Augstburger vom 28. Oktober 2004: Frische Luft für mehr Genuss überwiesen 980
- 19 2004/273
Postulat von Martin Rüegg vom 28. Oktober 2004: Schutz der Nichtraucherenden überwiesen 980

20 2004/272

Postulat von Martin Rüegg vom 28. Oktober 2004: Sichtbare Budgetierung der Abteilung Gesundheitsförderung
überwiesen 983

Nicht behandelte Traktanden

3 2004/229

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Finanzkommission vom ...*: Software für die Personal- und Lohnadministration (Projekt Espresso): Abrechnung des Verpflichtungskredits

21 2004/291

Interpellation von Urs Hammel vom 11. November 2004: Kampf gegen Schwarzarbeit und Lohndumping

22 2004/228

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom ...*: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Bekanntgabe von Kandidierenden bei Urnenwahlen von Richterinnen und Richtern. 1. Lesung

23 2004/251

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Postulat 2003/020 vom 23. Januar 2003 von Sabine Pegoraro betreffend bessere Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität; Abschreibung

24 2004/252

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Postulat 2003/220 vom 18. September 2003 von Dieter Völlmin und 34 MitunterzeichnerInnen, betreffend Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung; Abschreibung

25 2004/277

Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2004: Verkehrserziehung im Kanton Basel-Landschaft

26 2004/187

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom ...*: Erhebung einer Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich (Änderung des Energiegesetzes vom 4. Februar 1991). 1. Lesung

27 2004/188

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom ...*: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (DEEP HEAT MINING)

28 Fragestunde

29 2004/253

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2004: Postulat Urs Wüthrich-Pelloli: Lehrstellenoffensive (2003/066); Abschreibung

30 2004/254

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2004: Postulat Urs Wüthrich-Pelloli: "wie weiter 2" - subito! (2003/065); Abschreibung

31 2004/267

Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004 und der Erziehungs- Kulturkommission vom ...*: Sonderbeitrag an die Universität Basel ausserhalb des Universitätsvertrags zur Deckung des Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2005

32 2004/239

Motion der SVP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Studentafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat

33 2004/241

Motion der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Studentafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat

34 2004/116

Postulat von Esther Maag vom 6. Mai 2004: Neubau BLPK

35 2004/205

Motion von Jürg Wiedemann vom 9. September 2004: Regierung strebt zehnjähriges Moratorium für Mobilfunkanlagen an

36 2004/297

Motion der Grünen-Fraktion vom 25. November 2004: Reduktion der Anlagegrenzwerte in Schulen und Kindergärten

37 2004/222

Interpellation von Esther Maag vom 9. September 2004: Parkplätze Mühlematt. Schriftliche Antwort vom 2. November 2004

38 2004/246

Interpellation von Jürg Degen vom 23. September 2004: Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region. Schriftliche Antwort vom 2. November 2004

39 2004/256

Motion von Georges Thüning vom 14. Oktober 2004: Das Laufental braucht seine Rastplätze!

40 2004/260

Postulat von Urs Hammel vom 14. Oktober 2004: Kontrolle von Liftanlagen

Nr. 954

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die Medienschaffenden und die Gäste auf der Tribüne zur ersten Sitzung im neuen Jahr, wünscht allen Anwesenden Erfolg und herzlich alles Gute.

Uns Politikern wünsche ich im Besonderen die Kraft und die nötige Weitsicht, damit wir die vor uns liegenden, nicht einfachen Aufgaben im Interesse unseres Kantons und zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürgern lösen werden. Der Jahreswechsel war überschattet vom Seebeben in Asien. Nach wie vor stehen wir unter dem Schock dieser Tragödie. Die Flutwelle am Stefanstag hat unglaubliches Leid verursacht. In Demut müssen wir feststellen, dass uns diese Katastrophe Grenzen aufgezeigt und in äusserst brutaler Weise in Erinnerung gerufen hat, dass wir Menschen nicht über alles verfügen können. Die Natur verfügt über Kräfte, denen der Mensch nicht gewachsen ist.

Wir wollen alles beherrschen und bestimmen, tatsächlich können wir es aber nicht. Leider fehlt es uns Menschen allzu oft am nötigen Respekt vor der Schöpfung, der Natur und ihren Gesetzen.

Das Seebeben hat auch in unserem Land und in unserem Kanton eine enorme Welle der Solidarität ausgelöst. Innert kürzester Zeit wurden Unterstützungsgelder in noch nie da gewesenem Ausmass gesammelt, welche nun in den Wiederaufbau der betroffenen Gebiete und in die Linderung der entstandenen Not eingesetzt werden können. So notwendig und richtig diese Unterstützung und diese Solidarität ist, sollten wir aber niemals vergessen oder gar verdrängen, dass jeden Tag Menschen, im Besonderen auch unschuldige Kinder, an den Folgen von Hunger, Elend, Krieg und Ungerechtigkeit auf unserer Welt sterben. Und sogar in unserem Land gibt es benachteiligte Menschen beziehungsweise gemeinnützige Einrichtungen, welche die nachhaltige Unterstützung jener brauchen, denen es besser geht. Solidarität, Nachbarschaftshilfe und Mitmenschlichkeit sind eine dauerhafte Aufgabe und dürfen sich nicht nur auf Grossereignisse erschöpfen.

Namens des Landrates des Kantons Basel-Landschaft spreche ich allen Hinterbliebenen der Opfer des Seebebens hier zu Lande und anderswo unser tief empfundenes Mitgefühl aus. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren im Saal, ich bitte Sie, sich im Gedenken an die Opfer zu einer Schweigeminute zu erheben.

– *Sitzungsgeld zugunsten der Tsunami-Opfer*

Auch der Landrat, so die Landratspräsidentin, im Speziellen die Fraktionspräsidenten, machten sich Gedanken zur Frage, ob das heutige Sitzungsgeld als Spende überwiesen werden sollte. Angesichts der bereits auf privater Basis reichlich geflossenen Spenden schlägt die Präsidentin vor, in den Fraktionen über Mittag zuhanden des Landschaftsrichters eine Liste jener Landrätinnen und Landräte zu erstellen, die ihr Sitzungsgeld zugunsten der Opfer der Flutwelle spenden möchten.

– *Generelles Rauchverbot*

Die Landratspräsidentin macht auf das nach wie vor geltende generelle Rauchverbot im Regierungsgebäude aufmerksam.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Franz Remo, Schäfli Patrick und Simonet Jacqueline

Nachmittag: Franz Remo und Schäfli Patrick

– *StimmzählerInnen*

Seite SP : Toni Fritschi

Seite FDP : Heinz Aebi

Mitte/Büro : Silvia Liechi

– *Traktandenliste*

- Auf Antrag von Kommissionspräsident Marc Joset wird Traktandum 3, Vorlage 2004/229, von der Traktandenliste abgesetzt.
- Traktandum 8, Jahresprogramm der Regierung, ist auf den Nachmittag verschoben, weil am Vormittag nicht alle Regierungsmitglieder an der Landratssitzung teilnehmen können.
- Die Traktanden 22 bis 40 sind für die Landratssitzung vom 20. Januar zur Beratung vorgesehen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 955

1 2004/295**Bericht der Petitionskommission vom 22. November 2004: Petition "Kein Frachtflughafen in Basel-Mulhouse"**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** verweist auf den Kommissionsbericht, der deshalb relativ ausführlich gehalten ist, weil auch die Petentinnen und Petenten erfahren sollen, wie die Kommission mit den Anliegen umgegangen ist.

Der konjunkturelle Einbruch im Jahre 2001 führte zu einer Reduktion der Luftbewegungen und der Lärmemissionen auf dem EuroAirport. Daran haben sich die Anwohnerinnen und Anwohner gerne und schnell gewöhnt. Heute stellen die AnwohnerInnen fest, dass die Lärmemission wieder zugenommen haben. Die Petition zielt nun präventiv darauf ab zu verhindern, dass der hohe Lärmpegel aus der Zeit vor dem Jahre 2001, der heute bei Weitem nicht gemessen werden muss, je wieder erreicht wird. Dazu erhebt die Petition drei Forderungen:

1. *Fracht-Jumbos und Expressfrachter gehören nicht auf einen Stadtflughafen!*

Zu dieser – polemischen – These ist anzumerken, dass zum Einen der Begriff Stadtflughafen zu definieren wäre und zum Zweiten festzustellen ist, dass die These dem Leitgedanken, auf dem EuroAirport den Frachtverkehr entsprechend den Bedürfnissen der Region abwickeln zu können, widerspricht.

2. *Der Ausbau der Frachtzone 4 muss gestoppt werden!*

Auch auf diese polemische Forderung konnte und wollte die Petitionskommission nicht näher eintreten, zumal Hangars und Einrichtungen bereits im Bau sind. Ein Stopp führte einerseits zu Schadenersatzfragen und andererseits bewirkt der Bau dieser Installationen, dass alte, nicht mehr taugliche Anlagen substituiert und die logistischen Verfahren verbessert werden.

3. *Lärmige Frachtflüge zu sensiblen Zeiten dürfen unseren Lebensraum nicht vernichten!*

Diesen Punkt der Petition heisst die Kommission gut und leitet ihn an die Regierung mit der Bitte weiter, den faktisch nicht kleinen Spielraum zu nutzen, die unbedingt zu verteidigende *pièce de résistance*, die Nachtruhe der AnwohnerInnen, zu respektieren und die Bestimmungen nicht ständig durch neue Ausnahmegewilligungen in diesem Bereich auszuhöhlen.

Elsbeth Schmied ging im Zusammenhang mit der Petition der Gedanke durch den Kopf, man möchte wohl wieder einmal sowohl den Fünfer wie das Weggli.

Auch den Petentinnen und Petenten ist klar, dass die Wirtschaft der Region auf den Frachtumschlag angewiesen ist. Die auf dem Flughafen an- und abgehenden Expressfrachten stammen zu 98 Prozent aus der Schweiz und der Frachtverkehr insgesamt erweist sich zu 70 Prozent als Gütertausch mit der Schweiz. Diesem Umstand stehen die Bedürfnisse der Anwohnerschaft gegenüber, die den Lärm als beinahe unerträglich erlebt. Deshalb plädiert die Kommission einstimmig für Überweisung von Forderung 3 der Petition.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion stimmt den 3 Anträgen der Petitionskommission zu. Allerdings bringt eine starke Minderheit zum Ausdruck, dass sie sich weiterhin gegen den Ausbau des Frachtflughafens EuroAirport zur Wehr setzen wird.

Der Landrat ist gebeten, den Anträgen der Petitionskommission Folge zu leisten.

Romy Andereg kann dem Antrag der Petitionskommission namens der FDP-Fraktion zustimmen.

Auf die drei Forderungen der Petition geht Romy Andereg mit ein paar wichtigen Passagen aus dem bundesrätlichen Bericht über die schweizerische Luftfahrtspolitik ein.

Zur wirtschaftlichen Bedeutung der zivilen Luftfahrt: Die Erreichbarkeit bestimmt, in welchem Umfang eine Region am wirtschaftlichen Wachstum teilhat. Insgesamt bietet die schweizerische Zivilluftfahrt 150'000 Personen Arbeit. Die Pharmaindustrie bietet 70'000, die Maschinenindustrie 100'000 Arbeitsplätze an. Gemäss einer aus dem Jahre 2002 stammenden Studie resultiert daraus eine Gesamtwertschöpfung von 20 Milliarden Schweizer Franken. Davon profitieren in erster Linie die Flughafen nahen Regionen.

Die Luftfracht ist neben der Passagierbeförderung ein wesentlicher Faktor. Jährlich werden in der Schweiz Güter im Wert von 41 Milliarden Franken per Luftfracht verschoben, 30 Prozent davon gehen in den Export. Diese Güter werden vorwiegend mit Langstreckenflugzeugen transportiert. Mittelstreckenflugzeuge spielen eine untergeordnete Rolle. Nur dank der Zusatzerträge durch die Frachtbeförderung ist eine kostendeckende Passagierbeförderung möglich. Die Fracht wird hauptsächlich mit modernen Passagierjumbos befördert, die den internationalen Lärmschutzbestimmungen unterstehen. Die alten, lärmigen Flugzeuge gehören der Geschichte an.

Der Flughafen Basel-Mulhouse, der ein zehnjähriges Wachstum vorweisen konnte, befindet sich heute in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Gründe sind der Niedergang der Swissair, der Teilabzug der ehemaligen Crossair, die Streckenausdünnung der Swiss ab Basel, die schwindenden Passagierzahlen sowie die Überkapazitäten der Infrastruktur. Flughafen und Luftfracht spielen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Basel eine zentrale Rolle und stellen einen wichtigen Standortvorteil dar.

In jüngster Zeit ist festzustellen, dass auch die elsässische und die deutsche Nachbarschaft zunehmend auf die Belastungen des Flugbetriebs reagiert. Insbesondere im Elsass entstand der Eindruck, die Schweiz wolle nur die Vorteile, nicht aber die Nachteile des binationalen Flughafens tragen. Selbstverständlich müssen die vom Flugverkehr ausgehenden Umweltbelastungen so klein wie möglich gehalten werden und die Schweiz muss fairerweise ihren Anteil übernehmen.

Hans Jermann schliesst sich den Anträgen der Petitionskommission namens der CVP/EVP-Fraktion vollumfänglich an. Der Flughafen Basel-Mulhouse ist für die Region von grosser Bedeutung, weshalb die beiden ersten Forderungen der Petition abgelehnt werden. Demgegenüber befürwortet die CVP/EVP-Fraktion im Sinne des Anwohnerschutzes die Einschränkungen im Nachtflugverkehr, Ziffer 3 im Antrag der Petitionskommission.

Georges Thüring unterstützt grundsätzlich die Ausführungen und Schlussfolgerungen der Petitionskommission.

Es gilt, die Anliegen der betroffenen Bevölkerung ernst zu nehmen. Die Störungen der Nachtruhe bedeuten zweifellos eine grosse Belastung, weshalb es auch aus Sicht der Wirtschaft richtig ist, lärmige Frachtflugzeuge zu sensiblen Zeiten weder starten noch landen zu lassen.

Der EuroAirport ist indes für die Entwicklung der Wirtschaft und für den regionalen Wirtschaftsstandort unverzichtbar. Als Stadtflughafen darf der EAP nicht bezeichnet werden, er ist vielmehr eine regionale Verkehrseinrichtung. Vor dem St. Floriansdenken sei gewarnt. Einerseits wird Wohlstand verlangt, andererseits wird die Kehrseite der Medaille nicht akzeptiert. Die Weiterentwicklung des Flughafens liegt im regionalen Interesse. Der EAP steht in einem schwierigen, internationalen Wettbewerb und kann deshalb nicht bloss auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen, sondern muss sich auch nach den wirtschaftlichen Erfordernissen ausrichten.

Absolut nicht zur Diskussion steht und in der Region Basel politisch niemals durchsetzbar ist der Ausbau des EAP zu

einer umfassenden Frachtdrehscheibe. Allerdings muss der EAP für die Unternehmen ein Frachtangebot bereit halten. Fracht und Passagiertransport müssen in ein für die Region vertretbares, gesundes Mass gelenkt werden. In den vergangenen Jahren wurden 230 Millionen Euro in die Infrastruktur des Passierbereichs investiert; heute geht es um eine bedürfnisgerechte und logische Weiterentwicklung der Express- und Kurierfracht. Neben den Chemie- und Pharmaunternehmen gehört der EAP mit seinen rund 150 Betrieben und 7000 Arbeitsplätzen zu den wichtigsten Arbeitgebern der Region. Die Zahl der direkt vom EAP abhängigen Arbeitsplätze in der Region wird auf 20'000 geschätzt. Der EAP trägt somit wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei.

Aus gutem Grunde sagte der Landrat ja zum EuroAirport. Konsequenterweise soll ihm nun auch die Entwicklungsmöglichkeit zugestanden werden.

Madeleine Göschke stellt voran, die Petitionärinnen und Petitionäre befürchteten zu Recht, dass der Flughafen zu einer Frachtdrehscheibe ausgebaut wird. Die Regierung kontert mit dem Argument, eine Frachtdrehscheibe bedingte einen 24 Stundenbetrieb. Tatsächlich funktioniert der EAP schon heute im 24 Stundenbetrieb. Pro Jahr gibt es 6200 Nachtflüge, was bedeutet, dass Nacht für Nacht zu jeder halben Stunde ein Nachtflug stattfindet.

Erklärtes Ziel des EAP ist die massive Steigerung des Frachtverkehrs. Da der Warenaustausch der Region dazu nicht ausreichend gross ist, muss der EAP die Fracht mit Dumpingpreisen von ausserhalb der Region anlocken. Deshalb wird in Kürze noch mehr regionsfremde Fracht auf dem Flughafen umgeschlagen. Von weit her wird Fracht mit Lastwagen auf den EAP gefahren.

Frachtflugzeuge gehören bekanntlich zu den lärmigsten und den dreckigsten. Ein Flugzeug, das viereinhalb Kilometer vom Pistenende entfernt Lärm in der Grössenordnung von 85 Dezibel verursacht, wird in Frankreich mit einer saftigen Busse belegt. Zu vermuten ist, dass der Flughafen diese lärmigen Flugzeuge über schweizerisches Gebiet landen und starten lässt, weil er von der schweizerischen Regierung nichts zu befürchten hat. Und: Im Rahmen der Dumpingstrategie des EAP sind die lärm- und schadstoffabhängigen Landetaxen für neue Airlines im September 2004 kurzerhand abgeschafft worden. Die Regierung hat sich aber für den Einsatz dieser schadstoff- und lärmabhängigen Taxen verpflichtet.

Trotz dieser Mängel ist die grüne Fraktion froh, dass die Petitionskommission wenigstens Punkt 3 zur Überweisung an die Regierung beantragt.

Hanspeter Frey ruft in Erinnerung, dass die Petition vor allem von Personen aus dem Raum Allschwil sowie den elsässischen Anrainergemeinden eingereicht wurde. Im Vordergrund steht die Sorge, der EuroAirport könnte sich zu einem Frachtflughafen entwickeln. Anzeichen dazu sind zumindest vorhanden, wie in der Petition nachzulesen ist. Als erklärter Befürworter des Regionallughafens wehrt sich Hanspeter Frey entschieden dagegen, dass aus dem EAP ein interkontinentaler Frachtflughafen wird.

Wie Madeleine Göschke richtig dargelegt hat, ist der EAP nicht mehr weit davon entfernt, ein 24 Stunden Frachtflughafen zu sein. Von den 11 Flugbewegungen zwischen

5 und 6 Uhr morgens handelt es sich bei deren 8 um Cargoflüge, von den 23 Flugbewegungen zwischen 22 und 24 Uhr sind deren 10 Cargoflüge.

Interkontinentale Frachtflüge werden an folgenden Tagen registriert: Am Donnerstag nach Kuala Lumpur, am Freitag mit der Korean Cargo nach Seoul und an eine weitere Destination, am Samstag noch einmal mit der Malaysian Cargo nach Kuala Lumpur. Mit einem prosperierenden Regionallughafen hat dieser Frachtverkehr doch wohl nichts gemeinsam. Selbst direkt unter der Start- und Landelinie wohnhaft, versteht Hanspeter Frey die lärmgeplagten und in Angst lebenden Menschen sehr gut. Die Allschwiler Bevölkerung ärgert sich immer wieder über das unsinnige Voltenfliegen und fragt sich, warum die Flieger – zumal in den sensiblen Nachtstunden – nicht in Richtung des dünn besiedelten Nordens starten können. Auch die Baselbieter Regierung ist aufgerufen, zu Gunsten der geplagten Bevölkerung in diesem Sinne aktiv zu werden und dafür zu sorgen, dass auf dem Regionallughafen keine Frachtjumbos mehr verkehren dürfen – dies bei aller Anerkennung der Wertschöpfung durch den Flughafen. Schon heute regt sich – aus weiter Flughafendistanz von hinter dem Jura her – Widerstand gegen die Einführung des ILS Süd. Wie soll sich angesichts dieser Ausgangslage Allschwil verhalten?

Hanspeter Frey bedankt sich abschliessend höflich fürs Anhören der laut schallenden Heimatglocken und bittet den Landrat, wenigstens Ziffer 3 des Kommissionsantrags die Zustimmung zu erteilen.

Bruno Steiger meldet sich mit dem Anspruch, gewisse bisher vorgetragene Äusserungen zu differenzieren. Romy Anderegg hat die tollen wirtschaftlichen Auswirkungen und die Arbeitsplatzsituation des EAP gelobt. Dabei war nicht zu überhören, wie die Argumentation in Richtung EU zielte. Besser wäre allerdings festzuhalten, dass vom EAP in erster Linie die Elsässer profitieren, während die Arbeitslosigkeit in der Schweiz ständig steigt.

Das ebenfalls von Romy Anderegg angeführte Grounding der Swissair ist von korrupten FDP-Verwaltungsräten zu verantworten. Inzwischen haben sie sich aus dem Geschäft herausgestohlen und die Bevölkerung darf die Pensionskassenbezüge bezahlen.

Die Ziffern 1 und 2 dürfen nicht einfach ignoriert und als polemisch abgekanzelt werden, wie dies Kommissionspräsident Röbi Ziegler tat, denn grundsätzlich geht es darum, dass der Flughafen die Bedürfnisse der Region abdeckt, nicht aber, dass für Mailand, München, Paris, Lyon oder Bordeaux bestimmte Fracht in Basel abgeladen wird. Offenbar darf sich der EuroAirport aufgrund seiner eigenartigen Lage in einem gesetzefreien Raum bewegen, den gewisse europäische Länder für sich missbrauchen. Dies darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Sowohl Punkt 1 wie Punkt 2 dürfen nicht einfach als erledigt abgetan werden. Die Regierung wird sich noch oft mit diesen, den Lärm und die Umwelt der Region betreffenden Fragen zu befassen haben. Wäre Röbi Ziegler für die Wiedererwägung zu gewinnen, auch die Ziffern 1 und 2 zu befürworten, könnte er mit der Zustimmung von Bruno Steiger rechnen.

Röbi Ziegler wirft ein, dass auch die Petitionskommission den Zielkonflikt zwischen Nachtruhe und Frachtverkehr erkannt hat. Allerdings ist festzustellen, dass europäisch oder global agierende Fluggesellschaften eine Region anders definieren, als dies die Region Nordwestschweiz tut. Für die Fluggesellschaften bildet vielleicht die Schweiz eine Region oder Mitteleuropa.

Beim Frachtverkehr ist es inzwischen Usanz und von den hiesigen Wirtschaftsunternehmen gewünscht, dass Frachtgüter, die abends aufgegeben werden, am folgenden, früheren Vormittag am Zielort eintreffen. Dieses Bedürfnis der regionalen Wirtschaft bedingt, dass Frachtflugzeuge zu Nacht-Randzeiten starten und landen können.

Etwas anders verhält sich die Sachlage bei den von Hanspeter Frey angesprochenen Jumbos, die – gewissermassen nonstop – rund um den Globus fliegen. Mit diesen möglichst gut auszulastenden Flugzeugen wird Geld verdient, wenn sie fliegen und Geld verloren, wenn sie am Boden stationiert sind. Starten diese Flugzeuge noch während der Nacht, so erzielt dabei nicht die ansässige Wirtschaft einen Profit, sondern das Flugunternehmen. In diesem Bereich ist ein politischer Spielraum für ein Regulativ gegeben.

Wird argumentiert, die Güter würden bis nach Oberitalien und Westfrankreich verschoben, so muss beachtet werden, dass sich Fracht ähnlich verhält wie Wasser, stets dorthin fliesst, wo es gerade am besten geht, dorthin, wo günstige Tarife und Termine angeboten werden. Sinnvoll ist es deshalb, einen interkontinentalen Frachter zu füllen, womöglich auch mit ein paar Paletten für Mailand oder Bordeaux, zumal der Endtransport mit dem Lastwagen nach Mailand oder Bordeaux halt leider spottbillig ist.

RR Adrian Ballmer erklärt sich mit den Anträgen zwar einverstanden, doch erinnert ihn die Diskussion sinngemäss an einen populären Slogan der achtziger Jahre: *Wozu brauchen wir Kraftwerke, bei mir kommt der Strom aus der Steckdose.*

Selbstverständlich wird ein möglichst grosser Nutzen mit möglichst wenig Emissionen angestrebt, aber: Es gibt den Nutzen nicht ohne Emissionen. Im Übrigen nimmt die Regierung zu diesen Emissionen in einem ausführlichen Bericht regelmässig Stellung und der Landrat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Hingewiesen sei zudem auf den Bahnlärm, der von den Anwohnern tatsächlich während 24 Stunden ertragen werden muss. Basel ist auch für den Fracht-Eisenbahnverkehr ein sehr wichtiger Durchgangsort.

Das Volk hat in einer Abstimmung ein klares Bekenntnis zu diesem Flughafen für Bevölkerung und Wirtschaft abgelegt, also für Passagier- und Frachttransport. Stets galt der Grundsatz, Basel Mulhouse sei nicht ein interkontinentaler Flughafen, sondern ein Regionalflyghafen für europäische Destinationen. Führende Wirtschaftsfachleute der Region zählen den EuroAirport zu einem der wichtigsten Standortfaktoren überhaupt. Nur ein wirtschaftlich starker Staat kann ein sozialer Staat sein.

Dass niemand die Absicht verfolgt, Basel-Mulhouse zu einer internationalen Frachtdrehscheibe auszubauen, bittet der Finanzdirektor wirklich zu glauben. Dazu wäre ja ein 24 Stundenbetrieb nötig – und den gibt es nicht!

Für umweltpolitisch, energetisch und ökonomisch sehr sinnvoll hält der Regierungsrat, dass die wirklich benötigten Frachtflugzeuge optimal ausgenutzt werden. Attraktiv bleibt der Flughafen nur, wenn ein minimales Potenzial an Luftfracht zugelassen ist. Schlug der Flughafen im Jahre 2000 noch 56'500 Tonnen Fracht um, so waren es im Jahre 2003 noch 30'000 und im vergangenen Jahr 33'000 Tonnen.

Hanspeter Freys Votum sprach **Agathe Schuler** aus dem Herzen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Flugverkehr der Nachbargemeinde Binningen kann die Landrätin Freys Ausführungen zu den Petitionsziffern 1 und 2 voll und ganz bestätigen.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Petitionskommission, Ziffern 1 bis 3, mit grossem Mehr zu.

Anträge an den Landrat

1. *Die Forderung «Fracht-Jumbos und Expressfrachter gehören nicht auf einen Stadtflughafen» ist abzulehnen.*
2. *Die Forderung «Der Ausbau der Frachtzone 4 muss gestoppt werden» ist abzulehnen.*
3. *Die Forderung «Lärmige Frachtflüge zu sensiblen Zeiten dürfen unseren Lebensraum nicht vernichten» ist als Petition dem Regierungsrat zu überweisen.*

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 956

2 2004/261

Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2004 und der Finanzkommission vom 21. Dezember 2004: Verjährte Gemeindesteuerforderungen; Entschädigung durch den Kanton

Kommissionspräsident **Marc Joset** führt aus, dass – nach dem Kantonswechsel des Laufentals im Jahre 1996 – vereinzelte Gemeindesteuerrechnungen nicht oder erst verspätet in den Versand gelangten. Teilweise ist die Verjährungsfrist inzwischen abgelaufen. Das Gutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes stellt fest, dass diese Sorgfaltsverletzung und der entstandene Schaden in den Gemeinden in einem kausalen Zusammenhang stehen, der Kanton somit für den Ausfall in den Gemeinden haftbar ist.

Die Finanzkommission unterstützt die Absicht des Regierungsrates, die entstandene Schadenssumme den Laufentaler Gemeinden zurückerstatten zu wollen umso mehr, als dieses Vorhaben im Einklang mit den Empfehlungen des Berichts EDV-PUK steht.

Nicht auszuschliessen ist das Risiko, dass vereinzelt noch weitere Fälle auftauchen werden, doch ist der vorgesehene Betrag von 50'000 Franken so grosszügig bemessen, dass er wohl nicht ganz ausgeschöpft werden muss.

Sämtliche Gemeinden haben inzwischen ihre Zustimmung zur vorgesehenen Vereinbarung erteilt. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Annemarie Marbet, Fraktionssprecherin der SP, stellt ihr Votum unter das Thema: Staatliche Mühlen mahlen langsam! Die Steuersysteme der Kantone Bern und Basel-Landschaft erwiesen sich beim Kantonswechsel des Laufentals als grundverschieden, was die Steuerverwaltung vor grosse Schwierigkeiten stellte. Das Amt für Informatik erkannte die Problemlage und ordnete der Lösung – gemäss Regierungsvorlage während rund vier Jahren – erste Priorität zu. Im Jahre 1999 lag die erste Priorität bei der einjährigen Steuerveranlagung. Da zu wenig Ressourcen vorhanden waren, musste das Geschäft Laufental von der ersten Priorität weichen. Mit dem Thema einjährige Steuerveranlagung war wohl auch die Hoffnung verbunden, die Laufentaler Probleme könnten sich damit lösen lassen. Auch für das Jahr 2005 hat der bürgerliche Landrat die Ressourcen im Bereich Informatik und Personal beschnitten. Diese Lücke könnte dazu führen, dass in ein paar Jahren wiederum Probleme auftauchen werden, die nicht behoben werden können, und der Staat dafür bluten müsste.

Die SP ist der Auffassung, dass nicht die Gemeinden für diesen Fehler büssen sollen, tritt auf das Geschäft ein und bittet den Rat, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Helen Wegmüller, SVP, teilt die Meinung der Finanzkommission und stimmt der Entschädigung der verjährten Gemeindesteuerforderungen durch den Kanton zu.

Toni Fritschi, Fraktionssprecher der FDP, hält fest, dass mit der Verabschiedung des vorliegenden Geschäftes eine eher peinliche Geschichte abgeschlossen werden kann. Die FDP erachtet das Vorgehen der Regierung als fair und angemessen. Zu hoffen bleibt, dass nicht weitere Fälle zum Vorschein kommen werden, was theoretisch allerdings durchaus möglich ist, weil NEST noch nicht eingeführt ist.

Dass mit allen Laufentaler Gemeinden eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, freut die Fraktion der FDP.

Eugen Tanner stimmt der Vorlage, die eine leidige Angelegenheit in Anstand und Fairness bereinigen will, namens der CVP/EVP-Fraktion zu.

Jürg Wiedenmann muss konstatieren, dass die damals verantwortlichen Mitarbeitenden der Steuerverwaltung für den Kanton teure Fehler begangen haben. Keine Schuld trifft die betroffenen Laufentaler Gemeinden, weshalb die grüne Fraktion der von der Regierung vorgeschlagenen, zwar schmerzenden, aber richtigen und sinnvollen Lösung zustimmen kann. Der Entscheid, ob Regress genommen wird, darf einzig auf juristischen Fragen basieren und die Tatsache, dass die Mitarbeitenden nicht mehr für den Kanton tätig sind, darf dabei keine Rolle spielen.

RR Adrian Ballmer bezeichnet das Geschehnis als bedauerliche, aus dem Jahre 1994 stammende Panne. Selbstverständlich hat die Finanzdirektion abgeklärt, ob die damals Handelnden haftbar gemacht werden können. Resultat: Sie können, 10 Jahre danach, nicht haftbar gemacht werden. Zudem handelt es sich nicht um einen gravierenden Fehler, da die Verantwortlichen damals vor sehr komplexen Problemstellungen standen. Naiv überdies der Glaube, wenn dann NEST eingeführt sei, passierten keine Fehler mehr.

Als grosszügig möchte der Finanzdirektor den bereit gestellten Betrag von 50'000 Franken nicht bezeichnen, passend erscheint ihm eher der Begriff vorsichtig.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Regierungsvorlage 2004/261 mit grossem Mehr zu.

Vereinbarung mit Gemeinden

Wie bereits unter Ziffer 3 erwähnt worden ist, strebt der Regierungsrat zum Wohle des Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden eine aussergerichtliche Lösung an. Die Finanz- und Kirchendirektion hat daher mit den betroffenen Gemeinden eine Vereinbarung abgeschlossen, wie sie am Beispiel der Einwohnergemeinde Brislach aus der Beilage ersichtlich ist. Alle Gemeinden haben der Vereinbarung zugestimmt.

Im Wesentlichen ist darin festgehalten, dass die Finanz- und Kirchendirektion die Einwohnergemeinden für ihren Einnahmehausfall entschädigt. Die Entschädigung ist dabei innerhalb von 30 Tagen nach Zustimmung durch den Landrat zu überweisen. Die zu überweisenden Beträge sind nicht zu verzinsen, und die Gemeinden verzichten auf die Geltendmachung ihrer Forderungen auf dem Gerichtsweg. Die Vereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Landrat.

Mit der vorliegenden Vorlage beantragt der Regierungsrat diese Zustimmung. Innerhalb der genannten Frist sind dann bei Zustimmung die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge an die Gemeinden zu überweisen. Tabelle 2: Übersicht der zu entschädigenden Beträge je Gemeinde

Gemeinde	Total in Fr.
Blauen	0.00
Brislach	3'005.35
Burg	2'512.55
Dittingen	18'328.35
Duggingen	11'673.90
Grellingen	24'684.40
Laufen	219'729.45
Liesberg	5'532.55
Nenzlingen	12'352.35
Roggenburg	0.00
Röschenz	11'295.95
Wahlen	16'836.80
Zwingen	27'211.00
Total	353'162.65

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Verjährungsfälle mehr zu erwarten, und es sollte sich beim Totalbetrag von Fr. 353'162.65 um den letztendlich zu begleichenden Schaden handeln. Es kann bei den aktuell noch in Betrieb

stehenden EDV-Programmen aber nicht ausgeschlossen werden, dass trotz diverser Tests und Kontrollen noch vereinzelte Fälle zum Vorschein kommen. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Landrat, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 50'000.-- allfällig noch auftauchende Fälle direkt erledigen zu können. Selbstverständlich würde über solche Zusatzzahlungen dem Landrat berichtet.

Anträge

Aufgrund der gemachten Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat:

1. den Vereinbarungen mit den Einwohnergemeinden Brislach, Burg, Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Röschenz, Wahlen und Zwingen zuzustimmen;
2. die Entschädigungssumme von Total Fr. 353'162.65 zulasten Konto 2120.352.10 (Entschädigungen an BL Einwohnergemeinden) zu bewilligen;
3. den Regierungsrat zu ermächtigen, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 50'000.-- allfällig noch auftauchende Fälle unter Berichterstattung an den Landrat direkt zu erledigen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 957

4 2004/263

Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004 und der Finanzkommission vom 21. Dezember 2004: Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Oktober 2003 - März 2004 / Genehmigung

Marc Joset bemerkt einleitend, in der Regel erfolgen die Abrechnungen spätestens innert zwei Jahren nach Abschluss der Projekte.

Bei den vorliegenden Projekten sind vier Abrechnungen verspätet, es liegen jedoch plausible Begründungen vor.

Zum Verpflichtungskredit Hochwasserschutz "Dorf" der Gemeinde Allschwil nimmt Marc Joset eine Präzisierung vor. Da die Gemeinde Allschwil eine finanzielle Beteiligung ablehnte, wurde das Vorprojekt abgerechnet.

Kanton und Gemeinde Allschwil konnten sich jedoch später auf ein neues Projekt einigen.

Die Anmerkung im Bericht, es sei noch eine Vorlage zu unterbreiten ist unzutreffend, die Vorlage (2002/337) wurde dem Landrat bereits unterbreitet. Das neue Projekt ist genehmigt und der bewilligte Kredit im Budget eingestellt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig der Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

Paul Svoboda stellt fest, wie vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt, war die Vorlage in der Finanz-

kommission unbestritten.

Mit Ausnahme einer Abrechnung konnte der Kreditrahmen erfreulicherweise überall eingehalten werden.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Hans-Jürgen Ringgenberg teilt mit, auch die SVP-Fraktion habe die 11 Abrechnungen zur Kenntnis genommen. Grossen Wert lege sie auf eine fristgerechte Abrechnung. Im Einzelfall sei eine Fristüberschreitung möglich, müsse aber eine Ausnahme bleiben.

Insgesamt gewann die SVP den Eindruck, mit den Krediten sei haushälterisch umgegangen worden, wofür sie sich bei den zuständigen Direktionen bedanken möchte.

Grundsätzlich könnte man daraus allerdings auch den Schluss ziehen, die Höhe der Kredite waren reichlich bemessen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und beantragt die 11 Abrechnungen zu genehmigen.

Anton Fritschi ist überzeugt, dass die Abrechnungen im Vergleich zu früher heute rascher erfolgen. Trotzdem kann der Zeitraum von zwei Jahren nicht in jedem Fall eingehalten werden.

Erfreulich ist, dass nur eine Abrechnung Mehrkosten verursacht hat und dies aufgrund eines Rechtsstreits, der nicht im vornherein absehbar war. Die restlichen 10 Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab.

Teilweise kann man sich des Eindrucks allerdings nicht ganz erwehren, man habe sich bei der Budgetierung etwas allzu "warm angezogen", mit anderen Worten es wurde zu wenig präzise budgetiert.

Die FDP-Fraktion beantragt den Sammelvorlagen zuzustimmen.

Thomi Jourdan schliesst sich namens der CVP/EVP-Fraktion den Vorrednern an, dankt für die geleistete Arbeit und stimmt den 11 Abrechnungen zu.

Florence Brenzikofer steht namens der Fraktion der Grünen der Vorlage ebenfalls positiv gegenüber und stimmt ihr zu.

Daniela Schneeberger stellt unbestrittenes Eintreten fest und geht zur Detailberatung über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

231 - 234, 2371, VSD, FKD keine Wortbegehren

2., 3. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Sammelvorlage 2004/263 über 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten einstimmig zu.

Beilage 1 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 958

5 2004/230

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 4. Januar 2005: Öffentliches Beschaffungswesen: Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVÖB 2)

Peter Holinger stellt fest, das öffentliche Beschaffungswesen sei ein eigentlicher "Dauerberener".

Davon tangiert sind unter anderem auch die anstehenden Sanierungsarbeiten im Chienbergtunnel.

Die Liste der Unternehmer, die sich an den öffentlichen Ausschreibungen beteiligen und eine Offerte einreichen ist in der Regel sehr lang.

Viele Firmen betreiben einen grossen administrativen Aufwand und - ausgenommen bei einer ARGE - wird die Arbeit an eine einzige Firma vergeben, die ändern haben "für die Katze" gearbeitet.

Entscheidend ist in den meisten Fällen der Preis.

Alle Bestrebungen zur Verbesserung dieser Situation sind positiv zu werten.

Die Anhebung der Schwellenwerte im freihändigen Verfahren sind ein Schritt in die richtige Richtung.

Die IVÖB 1, die im Jahre 2000 in Kraft gesetzt wurde, wird nun abgelöst durch die IVÖB 2.

Wichtig ist nach Ansicht Peter Holingers, dass die Regierung ein pragmatisches Vorgehen wählt, indem sie bei den Ausschreibungen die Anwendungsart definiert.

Eintreten und Beschluss zur Vorlage waren in der Bau- und Planungskommission unbestritten.

Die Kommission ist den Anträgen einstimmig gefolgt und der Kommissionspräsident bittet den Rat, sich dem Kommissionsentscheid anzuschliessen.

Bevor sich **Urs Hintermann** zum Thema äussert, bemerkt er, das Kapitel Ausgangslage des Kommissionsberichts widerspiegeln die persönliche Meinung des Kommissionspräsidenten und entsprechen weder der Kommissions- noch seiner persönlichen Meinung.

Er vertrete nach wie vor die Auffassung, das öffentliche Beschaffungswesen sei grundsätzlich eine gute Sache. Er staune deshalb immer wieder, dass gerade diejenigen Parteien, die ansonsten keine Gelegenheit auslassen, um zu betonen, die Wirtschaft müsse mit mehr Wettbewerb wieder auf "Trab gebracht werden", im Ernstfall einen Rückzieher machen.

Der Umstand, dass seine Firma ihre Aufträge praktisch ausschliesslich via öffentliche Submissionen erhält, legitimiere ihn zu dieser Bemerkung.

Bezugnehmend auf den Sachverhalt bemerkt der Landrat, durch die Annahme des siebenten bilateralen sektoriellen Abkommens wurde das öffentliche Beschaffungswesen

gegenüber dem bisherigen Version von GATT/ WTO auf die Sektoren Energie, Telekommunikation Fernmeldewesen und zusätzlich auf die Gemeinden ausgeweitet.

Wie der Vorlage entnommen werden kann, ist der Beitritt obligatorisch und an den Rahmenbedingungen können keine Veränderungen vorgenommen werden.

Da das erst kürzlich in Kraft getretene Submissionsgesetz des Kantons die Forderungen der interkantonalen Vereinbarung bereits erfüllt, ist keine Anpassung des kantonalen Gesetzes notwendig.

Aufgrund der in der Vereinbarung eingebauten Ausklinkklausel, gelangt bei bestehendem Wettbewerb der Sektoren Energie, Fernmeldewesen und Kommunikation diese zur Anwendung.

Obwohl er nicht an die bestehende Konkurrenzsituation glaubt, ist Urs Hintermann überzeugt, man werde die drei Sektoren wieder ausklinken und es bleibe alles beim alten. Die SP-Fraktion beantragt dem Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Thomas de Courten ist grundsätzlich erfreut, dass der Kanton Basel-Landschaft endlich der revidierten Fassung der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beitritt.

Der von der Baselbieter Wirtschaft bereits seit längerem geforderte Schritt, die Türe zu den höheren Schwellenwerten bei Direktzuschlägen und Ausschreibungen im Einladungsverfahren zu öffnen, sorgt endlich wieder für Wettbewerb und gleich lange Spiesse gegenüber anderen Kantonen, wie beispielsweise Basel-Stadt.

Viel wichtiger als der formelle Beitritt zum IVÖB ist jedoch die Tatsache, dass die neue Vereinbarung dann auch tatsächlich im Sinne der Revision umgesetzt wird, indem der Kanton den Spielraum u.a. auch bei öffentlichen Aufträgen möglichst zugunsten des einheimischen Gewerbes nutzt.

Konkret; bei Direktvergaben und Einladungsverfahren sollen, vorausgesetzt sie sind wettbewerbfähig, bevorzugt Baselbieter Unternehmen zum Zuge kommen.

Mit "Heimatschutz" hat dies nicht das Geringste zu tun, denn einerseits gelangt diese Praxis auch in Basel-Stadt zur Anwendung und andererseits geht es dabei in erster Linie um die kleineren regelmässigen Beschaffungen.

Es ist nur recht und billig, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die im Baselbiet ansässige Wirtschaft für ihren Kanton erbringt, indem sie Wertschöpfung schafft, Einkommen und damit auch Steuersubstrat generiert Arbeitsplätze und Lehrstellen anbietet und ausbaut, seitens des Kantons und der Regierung die entsprechende Wertschätzung erfährt.

Was die Angleichung der Baselbieter Praxis an die Nachbarkantone angeht, bestehen gegenüber der Bau- und Umweltschutzdirektion jedoch erhebliche Zweifel.

Die BUD-Verantwortlichen sind bis heute nicht bereit, den Zweck der Revision der IVÖB mitzutragen.

Selbst in der vorliegenden Landratsvorlage stimmt die BUD eine Lobeshymne auf die globale Liberalisierung an.

Damit unterstellt sie den heimischen Anbietern gleichzeitig übersetzte Preise und stempelt sie schamlos zu unehrenhaften Unternehmern ab.

Die SVP-Fraktion fordert Regierung und BUD auf, die Schwellenwerte nicht nur formell auf das Niveau der IVÖB anzuheben sondern auch deren praktische Umsetzung zu unterstützen.

Sie setzt ihre Hoffnungen auf die neugeschaffene zentrale Beschaffungsstelle und gratuliert an dieser Stelle zur personellen Besetzung dieser Funktion.

Hanspeter Frey ist der Meinung, die IVÖB habe keinen direkten Einfluss auf das geltende Submissionsgesetz des Kantons Baselland.

Beim IVÖB 2, das das IVÖB 1 nun ablöst, handelt es sich um eine reine Anpassung. Die FDP-Fraktion sieht darin keinerlei Nachteile für das Baselbieter Gewerbe, im Gegenteil bietet die Einbindung der Gemeinden Vorteile.

Einig geht er mit Thomas de Courten, dass die Regierung die Schwellenwerte bei der freihändigen Vergabe nochmals überprüfen sollte, da diejenigen der interkantonalen Vereinbarung teilweise massiv höher liegen. Dies könnte zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Nachbarkantonen führen.

Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Namens der CVP/EVP-Fraktion, die der Vorlage einstimmig zustimmt, freut sich **Peter Zwick** über das unbestrittene Eintreten.

Isaac Reber hält die immer wieder laut werdende Kritik am Submissionswesen und den Vergaben für natürlich und teilweise berechtigt.

Unbestritten ist, dass keine Vergabe öffentlicher Aufträge existiert, die es allen recht machen kann.

Wichtig ist jedoch, dass keine geschützten Königreiche entstehen resp. der Kampf um Aufträge in Wildwestmanier ausgetragen wird. Zu diesem Zweck sind klare Spielregeln notwendig, die die Interessen von Wirtschaft und Staat unterstützen und für gleich lange Spiesse sorgen.

Die Regierungen der Region stehen deshalb in der Pflicht, im Sinne von Gegenrecht für eine kohärente Praxis mit genügend Spielraum zu sorgen.

Im Unterschied zur SVP-Fraktion unterstützt Isaac Reber nicht den Heimatschutz. Er plädiert für eine offene Region für die ansässigen Unternehmer in Wirtschaft und Gewerbe.

Baselland benötigt ein Beschaffungsverfahren, welches neben einer hohen Qualität einen fairen Preis ermöglicht. Hier, so Isaac Reber, ist das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden.

Um einheitliche Spielregeln zu erreichen, stellen die interkantonalen Vereinbarungen ein sinnvolles Instrument dar.

Da die Inhalte von IVÖB 2 bereits in der kantonalen

Vereinbarung umgesetzt sind, spricht nichts gegen einen Beitritt.

Beim Lesen des Kommissionsberichts hat **Esther Maag** zuerst gedacht, sie lese ein Protokoll. Sie wünsche sich, dass die Kommissionsberichte so verfasst werden, dass sie die Kommissionsmeinung und nicht die persönliche Ansicht des Präsidenten wiedergeben.

RR Elisabeth Schneider bedankt sich beim Parlament für die zustimmenden Voten.

Die Vereinbarung unter den Kantonen entspricht einer von den schweizerischen Baudirektoren abgesegneten koordinierten Umsetzung der sektoriellen bilateralen Abkommen mit der EU.

Wie mehrfach erwähnt handelt es sich beim IVÖB 2 um eine Anpassung, die das kantonale Submissionsgesetz in keiner Art und Weise tangiert.

Zu den Vorwürfen Thomas de Courtens will die Baudirektorin nicht im Einzelnen Stellung nehmen, betont jedoch, dass inzwischen 70% der Aufträge im Kanton und weit über 80% an regionale Unternehmen vergeben werden.

Grossprojekte, wie etwa der Chienbergtunnel, können in der Regel vom kantonalen Gewerbe nicht umgesetzt werden.

Weniger erfreut ist RR Elisabeth Schneider über Thomas de Courtens Unterstellung, die BUD stemple die Baselbieter Unternehmer im Bericht schamlos als unehrenhaft ab. Für einen konkreten Nachweis dieser Behauptung wäre die Baudirektorin dankbar.

Dass der Kanton Baselland zu den letzten Kantonen gehört, die der Vereinbarung beitreten, begründet sie damit, dass in den meisten anderen Kantonen, u.a. auch in Basel-Stadt, die Vereinbarung von den Regierungen beschlossen werden.

Da in Baselland ein Landratsbeschluss nötig ist, hat das Ganze eben etwas länger gedauert.

Die Anregung Thomas de Courtens, den Landrat wieder einmal über den Ablauf der Vergaben zu orientieren, nimmt die Baudirektorin gerne auf.

Wie bereits lobend erwähnt, verfügt der Kanton ab 1.4.2005 neu über eine Submissionsstelle, die vorab alle Vergaben der BUD koordiniert, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Ausschreibungen sämtlicher Direktionen zu übernehmen.

Peter Holinger entschuldigt sich für die persönlich gefärbte Ausgangslage und verspricht Besserung.

Den Bericht des Schweizerischen Gewerbeverbandes habe er vor einem Jahr jedoch in der Kommission verteilt.

://: Eintreten ist unbestritten.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1., 2. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Vorlage mit 84:1 Stimmen zu. Die erforderlichen Vierfünftel-Mehrheit von 68 Stimmen ist damit erreicht.

Landratsbeschluss

Öffentliches Beschaffungswesen: Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 IVÖB 2

vom 13. Januar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVÖB 2 vom 15. März 2001 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 30 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 959

6 2003/321

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Dezember 2004: Ersatz der Audioanlage und Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal

Peter Holinger stellt in seiner Einleitung fest, im Gegensatz zu IVÖB 2 habe dieses Geschäft "in eigener Sache" in der Bau- und Planungskommission zu regen Diskussionen Anlass gegeben.

Die Vorlage wurde von der Regierung bereits vor rund einem Jahr verabschiedet und der Bau- und Planungskommission überwiesen.

Diese hat die Vorlage zu Beginn des Jahres 2004 in zwei Sitzungen beraten. Am 26. März 2004, anlässlich der Bemusterung im Landratssaal wurde der Kommission mitgeteilt, dass aufgrund der langen Lieferfristen ein Einbau in den Sommerferien 2004 nicht mehr möglich ist. Die Bau- und Planungskommission hofft nun, dass die Anlage im Sommer 2005 im Landratssaal eingebaut werden kann.

Während der Ersatz der Audioanlage in der Kommission unbestritten war, führte der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage zu äusserst kontroversen Diskussionen. Ist es zu verantworten, in Zeiten roter Zahlen, von GAP und WoV für eine Abstimmungsanlage Fr. 200'000.-- auszugeben?

Trotz der Vorteile, die eine Abstimmungsanlage zweifelsfrei bietet, entschied sich die Mehrheit der Bau- und Planungskommission dafür, mit dem guten Beispiel

voranzugehen und auch auf die inzwischen günstigere Lösung einer Abstimmungsanlage zu verzichten.

Der Einbau der Lautsprecheranlage ist so konzipiert, dass eine spätere Installation der Abstimmungsanlage problemlos möglich ist.

Da die Anlagen laufend günstiger werden, liegt der Preis in einigen Jahren höchstwahrscheinlich noch um einiges unter dem aktuellen Angebot.

Letztlich beschloss die Bau- und Planungskommission mit 8:4 Stimmen die Audioanlage zu ersetzen, auf die Abstimmungsanlage zum jetzigen Zeitpunkt aber zu verzichten.

Zum Schluss weist der Kommissionspräsident noch darauf hin, dass am 26. März 2004 eine Bemusterung und keine Sitzung stattfand.

Jürg Degen meint, das vorliegende Geschäft sei zwar nicht weltbewegend, beeinflusse jedoch die Arbeitsweise des Parlaments.

Mit der neuen Technologie wird das Erscheinungsbild des Parlaments nach aussen sichtbar verändert.

Da die meisten Landrätinnen und Landräte mit der heutigen Anlage immer wieder Probleme haben, ist der Ersatz der Audioanlage unbestritten.

Parlament kommt von parlare und bedeutet reden. Wer redet, möchte gerne gehört werden. Dass dies mit der aktuellen Anlage nicht in jedem Fall funktioniert, ist eine Tatsache.

Aber auch die Parlamentsdienste sind auf eine funktionierende Anlage angewiesen, werden doch damit die für das Protokoll notwendigen Voten aufgezeichnet.

Für die SP-Fraktion ist der Zeitpunkt für die Inbetriebnahme einer neuen und modernen Anlage gekommen.

Genau so wichtig wie klar verständliche Voten sind eindeutige Abstimmungsergebnisse. Jürg Degen ist der Meinung, eine Abstimmung, wie sie sich anlässlich der Budgetdebatte abspielte, ist eines Parlaments unwürdig. Das gegenseitige Vertrauen und die Glaubwürdigkeit leiden, wenn bei knappen Abstimmungsergebnissen der Vorwurf der Unkorrektheit im Raum steht.

In der Bau- und Planungskommission wurde die Frage nach der Anschaffung der elektronischen Abstimmungsanlage eingehend erörtert. Einige Mitglieder haben der Bemusterung im Landratssaal beigewohnt.

Die ablehnende Haltung der Mehrheit der Kommission wurde vor allem mit den Kosten begründet.

Ein Blick zurück zeigt, dass mit Überweisung des Postulats vom Ruedi Brassel am 12.9.2002 ein Kostenvoranschlag des Hochbauamtes für insgesamt Fr. 600'000.-- vorlag. Während die Regierungsvorlage noch von Fr. 205'000.-- ausgeht, konnten die Kosten nach Rücksprache mit dem Leiter der Gebäudetechnik erneut optimiert werden, sie betragen heute noch Fr. 135'000.--.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich der Preis demnach auf 22,5% reduziert.

Berücksichtigt man die Kosten, müsste dringend eine Abstimmungsanlage beschafft werden, denn vor allem namentliche Abstimmungen nehmen einige Minuten in Anspruch. Diese Zeit kostet auch Geld.

Fr. 135'000.-- für eine Abstimmungsanlage, die das Parlament vor fragwürdigen Abstimmungen bewahrt, ist kein hinausgeschmissenes Geld sondern ermöglicht eine saubere und transparente Parlamentsarbeit.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine elektronische Abstimmungsanlage zu einem modernen Ratsbetrieb gehört und der Preis trotz der notwendigen Sparbemühungen vertretbar ist.

Die SP-Fraktion hat deshalb einen Antrag zum Einbau einer Abstimmungsanlage eingereicht.

Sie tritt auf das Geschäft ein und beantragt dem Landrat sowohl dem Ersatz der Audioanlage als auch dem Einbau einer Abstimmungsanlage zuzustimmen.

Hanspeter Ryser erinnert sich an die Zeit, als er als Vizepräsident in der eingesetzten Arbeitsgruppe mitarbeiten durfte.

Dabei wurden in vier Parlamenten die Akustik- und Abstimmungsanlagen begutachtet. Schon damals war für die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Ersatz der Akustikanlage unbestritten.

Zu Beginn stand Hanspeter Ryser der Abstimmungsanlage noch sehr skeptisch gegenüber. Durch Gespräche mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie den Nutzerinnen und Nutzern habe er dann aber festgestellt, dass niemand mehr auf das Hilfsmittel verzichten möchte. So wurden vor allem die hohe Transparenz bei den Abstimmungen, die Glaubwürdigkeit der Resultate sowie das höhere Tempo bei den Abstimmungen als Vorteile angeführt.

Betrachtet man die Entwicklung der vergangenen Jahre, so stellt man bei den namentlichen Abstimmungen tendenziell eine Zunahme fest, was die Anschaffung einer Abstimmungsanlage rechtfertigt.

Dabei muss aber allen klar sein, dass eine Abstimmungsanlage auch Disziplin vom Parlament fordert, denn abgestimmt werden kann nur noch vom eigenen Platz aus.

Im Verbund mit der Audioanlage wäre es am falschen Ort gespart, auf die Anschaffung einer Abstimmungsanlage zu verzichten.

Es ehrt die Bau- und Planungskommission, dass sie sich vor dem Hintergrund der Kosten mit der Vorlage so schwer tat.

Hanspeter Ryser bittet den Rat, den Rückweisungsantrag der CVP/EVP nicht zu unterstützen, da er ansonsten aufgrund der Altersquillotine kaum mehr in den Genuss komme, dem Entscheid des Geschäfts beizuwohnen.

Dass bei Annahme der elektronischen Abstimmungsanlage Kritik laut werde, dass der Landrat zwar immer vom Sparen rede, für sich jedoch Geld ausbebe, bereite ihm keine schlaflosen Nächte, denn es gebe Massnahmen, mit denen sich weit mehr Geld einsparen lasse.

Zugunsten des Antrags der SP-Fraktion zieht Peter Ryser seinen Antrag zurück.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Einbau sowohl der Audio- als auch der Abstimmungsanlage.

Hanspeter Frey verweist darauf, dass sich die FDP-Fraktion bereits im September 2002 mit grossem Mehr gegen die Überweisung des Verfahrenspostulats von Ruedi Brassel aussprach. Damals war die FDP überzeugt, es brauche weder eine neue Audio- noch eine Abstimmungsanlage.

Abgelehnt wurden auch die im Mai und Juni 2003 unterbreiteten Anträge, denn die FDP war auch zu diesem Zeitpunkt noch der Meinung, mit deutlicher Sprache und etwas gutem Willen und mit klarem Hochhalten der Karte bei den Abstimmungen sei eine gegenseitige Verständigung problemlos möglich.

Inzwischen konnten die Kosten für die Abstimmungsanlage von Fr. 205'000.-- auf Fr. 135'000.-- reduziert werden.

Die FDP teilt heute die Meinung der Vorredner, dass der Ersatz der Audioanlage Sinn macht.

Mit der abgespeckten Version, d.h. dem Ersatz der Audioanlage, kann sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären. Hingegen unterstützt sie den Antrag der Bau- und Planungskommission, auf die Abstimmungsanlage zu verzichten.

Wohl kostet diese "nur noch" Fr. 135'000.--. Da die vier Bildschirme, das Stück zu Fr. 10'000.-- aber laut Fachmann innert vier Jahren ersetzt werden müssen, fallen alle vier Jahre Kosten für vier neue Bildschirme an.

Peter Zwick teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze den Ersatz der Akustikanlage.

Den Rückweisungsantrag der CVP/EVP begründet er damit, dass inzwischen weit modernere Technologien, als die vom Hochbauamt vorgeschlagene existieren. Es gehe nun darum, in eine zukunftsgerichtete Technologie zu investieren, die den Landratsbetrieb effizienter gestaltet. Das vorliegende Projekt erfülle diese Vorgabe nicht.

Kombiniert man die Rückgabe an die Bau- und Planungskommission mit einem klaren Auftrag, so wird der Einbau noch im laufenden Jahr möglich sein.

Er bittet das Parlament, der Rückweisung zuzustimmen.

Isaac Reber merkt an, vor nicht allzu langer Zeit haben die Vorgänger der heutigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier darüber diskutiert, ob eine Audioanlage im Landratssaal tatsächlich notwendig sei.

Während die einen der Meinung waren, es genüge laut und deutlich zu reden, fanden andere, in Zeiten knapper Mittel sei die Anschaffung eines derartigen Luxus unangebracht. Tinte und Feder genügten doch bisher auch.

Schliesslich setzte sich dann doch die Ratsmehrheit für den Einbau einer Audioanlage im Landratssaal durch.

Heute steht das Parlament vor einem ähnlich denkwürdigen Entscheid. Soll die liebgewordene Sitte einer Abstimmungswiederholung nun tatsächlich dem Fortschritt geopfert werden? Soll in Zukunft wirklich auf den viestimmigen Chor von Ja und Nein im Takt des Land-schreibers verzichtet werden? Da nicht sein darf, was nicht sein soll, gilt es das neue Unding namens elektronische Abstimmungsanlage zu bodigen. Gerne verzichtet das Parlament darauf, die ohnehin notwendigen Arbeiten für die Erneuerung der Audioanlage zu nutzen, um gleichzeitig einen gewaltigen Schritt in eine unsichere Zukunft zu wagen.

Fr. 135'000.-- würde der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage kosten. Was hätte die Investition für einen Nutzen? Da die Abstimmungsergebnisse sofort vorliegen würden, wäre dies das unwiderrufliche Ende von Abstimmungswiederholungen.

Das Parlament wurde vom Volk gewählt, um gute Arbeit zu leisten. Zu guter Arbeit gehört effizientes und speditives Arbeiten mit zeitgemässen Mitteln.

Mit dem Argument, in Zeiten knapper Mittel könne sich das Parlament keine Investition von Fr. 135'000.-- leisten, wird verkannt, dass der Verzicht ebenfalls Geld kostet

Setzt man die Fr. 135'000.-- in Relation zur Buslinie nach Bärenwil, so entspricht sie einem Bruchteil des Defizits, den diese Linie alljährlich einfährt.

Die Zeit ist reif für eine Abstimmungsanlage im Landratssaal.

Die Erneuerung der Audioanlage ist für **Rudolf Keller** unbestritten.

Als Nationalrat hat er den Übergang vom herkömmlichen Abstimmungssystem zur elektronischen Anlage miterlebt. Kenner dieses Systems möchten dieses nicht mehr missen, denn es ist übersichtlicher, klarer und die Resultate stehen unwiderruflich fest. Es ist jederzeit feststellbar, wer wie gestimmt hat. Davor scheinen sich allerdings einige Ratsmitglieder zu fürchten. Dies werde zwar mit den angeblich hohen Kosten kaschiert, in Tat und Wahrheit gehe es den meisten Gegnerinnen und Gegnern jedoch darum, die Transparenz und Offenheit nicht zusätzlich zu erhöhen. Dabei muss eine Stimmabgabe weder zwingend gespeichert noch öffentlich publiziert werden.

Im Nationalrat werden die meisten Stimmabgaben nach Feststellung des Resultats gelöscht. Soll das Resultat ausgedruckt werden, sind dazu eine vordefinierte Anzahl von Unterschriften notwendig. Das Stimmverhalten hat sich dadurch im Nationalrat nicht verändert.

Mit einem Nein zur Regierungsvorlage würde am falschen Ort gespart, denn mit der Abstimmungsanlage kann sich der Rat viel Ärger und Blamagen ersparen.

Rudolf Keller erscheint es selbstverständlich, dass wenn ein Parlament seine Grundanlage erneuern muss, auch eine elektronische Abstimmungsanlage installiert wird. Angesichts des geringen Preises erübrige sich jede lange

Diskussion.

Rudolf Keller fordert den Rat auf, nun den Mut aufzubringen und der Vorlage im Sinne der Regierung zuzustimmen.

Thomi Jourdan erläutert, weshalb sich die CVP/EVP-Fraktion im Nachhinein zur Rückweisung entschloss.

Die Fraktion verschliesse sich der Veränderung nicht und anerkenne die Vorteile einer Abstimmungsanlage.

Da die Kosten für die Anlage immerhin zwischen Fr. 200'000 - 600'000.-- kosten, ist eine Lösung anzustreben, die die geforderte Leistung bringt, zukunftsgerichtet ist und deren Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt.

Thomi Jourdan ist überzeugt, der in der Vorlage enthaltene Vorschlag entspricht diesen Kriterien nicht in allen Teilen. Die derzeitige Anlage wurde im Jahre 1990 installiert; sie basiert noch auf der Audiotechnik. Diese Technik ist kompliziert, arbeitsaufwendig und teuer.

Die Vorteile der aktuellen EDV-Informationstechnologie beginnen schon bei der Installation. Im Gegensatz zur Audiotechnik wird hier nur noch ein Netzkabel benötigt, der Rest kann über die Software gesteuert werden.

Diese Technologie sollte vor einem definitiven Beschluss in jedem Fall geprüft werden, denn sie bietet unzählige Möglichkeiten; Änderungen können ohne grossen Aufwand vorgenommen werden.

Thomi Jourdan erklärt sich gar bereit, als Uebergang bis zur Installation der neuen Anlage eine Ersatzlösung zu installieren.

Bei rund 500'000.-- Franken lohnt sich eine Prüfung, vor allem dann, wenn die Kosten möglicherweise nochmals reduziert werden können.

Esther Maag erklärt, auch in der Fraktion der Grünen war die Vorlage heiss umstritten. Inzwischen repräsentiere sie die Minderheit. Konsequenterweise spreche sie sich gegen beide Anlagen aus.

Als Fraktionspräsidentin, die viel unterwegs ist, sei sie froh, wenn sie für eine Abstimmung rasch in den Saal kommen, abstimmen und gleich wieder verschwinden könne.

Im Uebrigen fände sie es kurz vor GAP politisch unklug, mit einer Vorlage in eigener Sache aufzuwarten.

Auch der Ersatz der Audioanlage falle bei ihr unter "nice to have", denn grundsätzlich ist die jetzige Anlage noch brauchbar.

Wird die Anlage aber dennoch ersetzt, so teilt Ester Maag die Meinung Thomi Jourdans, es sei die neuste Technologie vorzuziehen. Konsequenterweise müsste sie sich demzufolge dem Rückweisungsantrag der CVP/EVP anschliessen.

Bruno Steiger bezeichnet sich als Politiker, der nicht unterscheidet zwischen öffentlichen Mitteln und seinem Privateinkommen.

An die Adresse Peter Zwicks bemerkt er, die neuste Technologie gebe es nicht, denn was heute gekauft werde, sei übermorgen bereits veraltet.

Eine intakte Abstimmungsanlage sei eine Voraussetzung, auf die nicht verzichtet werden könne. Was allerdings die Abstimmungsanlage angeht, so empfindet Bruno Steiger das heutige System der Stimmzählerinnen und -zähler als weiterhin zumutbar.

Insofern unterstützt er die Kommissionsfassung.

Die Vorzüge einer elektronischen Abstimmungsanlage wurden zwischenzeitlich zur Genüge erörtert.

Neben der Transparenz und der Effizienz geht es **Ruedi Brassel** vor allem darum, dass sich Abstimmungen wie die der vergangenen Budgetsitzung nicht wiederholen. Werden Abstimmungsergebnisse dauernd angezweifelt, schadet dies dem Ratsbetrieb. Kann diesem Umstand mit einfachen Mitteln und geringem Aufwand abgeholfen werden, ist diese Chance zu ergreifen.

Zum Argument, auch das Parlament müsse sparen, verweist Ruedi Brassel auf die noch folgende Vorlage zur Aufstockung des St. Jakob-Parks und bemerkt, bei einem Betrag von 4 Mio. Franken lohne sich das Sparen, umso mehr es sich hierbei um eine Vorlage unter dem Titel "nice to have" handle.

Er bittet den Rat, sowohl der Audio- als auch der Abstimmungsanlage zuzustimmen. Eine Prüfung neuer Technologien sei damit nicht ausgeschlossen, denn der Beschluss enthalte nur einen Kostenrahmen und keinerlei Vorgaben bezüglich des Systems.

Paul Jordi präzisiert, die Betriebsdauer eines Plasmabildschirmes betrage 20'000, diejenige eines LCD-Bildschirms 30'000 Stunden. Letzteres entspricht einer Lebensdauer von sechseinhalb Jahren bei einem vierundzwanzig Stundenbetrieb.

Im Uebrigen ist davon auszugehen, dass die Technologie günstiger wird. Der Ersatz eines Bildschirms kostet dann vielleicht noch 1'000.-- Franken.

Hanspeter Frey wundert sich sehr über den Meinungsumschwung der CVP/EVP. Noch vor rund neun Monaten wurden dieselben Fragen in der Bau- und Planungskommission gestellt. und anlässlich der Sitzung vom 4.11.2004 von den Fachleuten der BUD beantwortet. Damals wurde sowohl über die Beamervariante, als auch über die Plasma- und LCD-Bildschirme sowie über die Installation diskutiert.

Nach nur zwei Monaten soll nun alles wieder anders sein!

Karl Willimann-Klaus erstaunt die Debatte. Aufgabe des Rats ist es, sich auf die Variante und den Kreditrahmen zu einigen, während es an den Fachleuten der BUD ist, anschliessend die effizienteste und wirtschaftlich günstigste Lösung zu wählen.

Thomi Jourdan bestätigt, dass sich die Technologie zwar laufend verändere, mit der EDV-Technologie falle die Wahl jedoch auf eine aktuelle und nicht auf eine bereits überholte Technologie.

Da heute die gesamte Anlage auf der Audiotechnik basiert, kann damit keine EDV-taugliche Lösung geprüft werden. Um die SP-Fraktion zu gewinnen, erklärt sich Thomi Jourdan bereit, den Zusatz "eine EDV-basierte Gesamtlösung ist zu prüfen" in den Antrag aufzunehmen.

Rolf Richterich wundert sich über die Bereitschaft des Rats, Fr. 500'000.-- auszugeben, gekoppelt an eine funktionale Ausschreibung. Bisher war die Bestellung allen bekannt.

Rückt man nun von diesem Vorgehen ab, so entspricht dies einer Kehrtwende um 180 Grad.

Wird ernsthaft eine Alternative ins Auge gefasst, muss die Vorlage konsequenterweise zurückgewiesen werden.

Peter Holinger ist erstaunt über die Heftigkeit der Debatte, nachdem in der BPK die Vorlage seriös beraten wurde.

Wie erwähnt, fand am 26. März 2004 eine Visualisierung statt, bei der teilweise auch die Anbieter anwesend waren. Damals wurde die BPK auch über die technischen Details und die Lebensdauer der Geräte informiert, aber auch die Konditionen für das Präsidium, die Zuschauer und die Presse sowie die räumlichen Probleme wurden erwähnt. Zudem gibt Peter Holinger zu bedenken, gebe es noch nicht viele kantonale Parlamente, die über eine solche Anlage verfügen.

Innerhalb des Beratungszeitraums hat sich der Preis für die Anlage um Fr. 70'000.-- reduziert. Peter Holinger plädiert dafür, heute den Entscheid zu fällen und es dem Hochbauamt zu überlassen, die richtige Anlage einzubauen.

Martin Rüegg-Schmidheiny stellt den Ordnungsantrag, an dieser Stelle die Debatte zu unterbrechen und nach der Mittagspause fortzufahren. Damit könnten in der Mittagspause noch allfällige Abklärungen vorgenommen werden.

://: Der Landrat lehnt den Ordnungsantrag mit grossem Mehr ab.

RR Elisabeth Schneider bemerkt, in Auftrag gegeben wurde die in der Vorlage gewählte Variante auf der Basis der Audiotechnik. Inzwischen habe auch sie von den neueren Technologien gehört. Inakzeptabel sei in diesem Zusammenhang aber der Vorschlag Karl Willimanns, das Hochbauamt in eigener Regie entscheiden zu lassen, welche Anlage zu installieren ist. Würde die Vorlage jedoch zurückgewiesen, könnte die Frage der Technologie innert kürzester Zeit geprüft werden.

Ruedi Brassel kann sich an verschiedene Vorlagen erinnern, bei denen nach der Verabschiedung durch den Rat noch gewisse Änderungen vorgenommen wurden.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** lässt vorab über den Rückweisungsantrag der CVP/EVP abstimmen und leitet anschliessend zur Detailberatung über. Dazu verweist sie auf den Beschlussesentwurf im Anhang des Kommissionsberichts.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1. keine Wortbegehren

2.

Daniela Schneeberger verliert dazu den Antrag der SP-Fraktion.

“Dem Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 135'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6%) als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30.251 wird bewilligt.”

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion zu.

Die Landratspräsidentin macht darauf aufmerksam, dass aus Ziffer 2. neu zu Ziffer 3. wird.

3. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss betreffend den Ersatz der Audioanlage und dem Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal grossmehrheitlich zu.

Landratsbeschluss

betreffend Ersatz der Audioanlage und Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal; Kreditvorlage

vom 13. Januar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Ersatz der Audioanlage im Landratssaal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 415'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6%) als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30.251 wird bewilligt.
2. Dem Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 135'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6%) als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30.251 wird bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2003 der Kredite unter Ziffer 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 960

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/330

Bericht des Regierungsrates vom 14. Dezember 2004: Motion Remo Franz: Für eine Stärkung der Berufsausbildung (2000/266) / Abschreibung; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2004/331

Bericht des Regierungsrates vom 14. Dezember 2004: Postulat 2002/230 vom 19. September 2002 von Dieter Völlmin betreffend Vermeidung der Mehrfachbestrafung bei SVG-Verstössen / Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2004/332

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 2004: Familienzulagengesetz - Gegenvorschlag zur Volksinitiative “Höhere Kinderzulagen für alle”; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2005/002

Bericht des Kantonsgerichts vom 5. Januar 2005: Postulat 2001/162 vom 7. Juni 2001 von Christoph Rudin betreffend Publikation der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsent-scheide / Abschreibung; **an die Justiz- und Polizei-kommission**

2005/003

Bericht des Regierungsrates vom 11. Januar 2005: Dekret über die Arbeitsverhältnisse der Fachhochschulen (Fachhochschuldekret); **an die Personalkommission**

2005/004

Bericht des Regierungsrates vom 11. Januar 2005: Erlass eines Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (KaATG); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 961

7 2004/262

Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. November 2004: Basler Privatspital Klinik Sonnhalde: Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 und 2006 aus dem Sonnhalde-Vertrag

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** informiert, der Landrat habe mit einer gewissen Regelmässigkeit jeweils einen Kredit für ausserkantonale Behandlungen in Privatspitälern gesprochen. Letztmals wurde am 10. April 2003 ein Kredit von 1,5 Mio. Franken für die Jahre 2003 und 2004 für die Kosten aus dem Sonnhaldevertrag gesprochen. Die Verträge mit den übrigen Privatspitälern (Bethesda, Merian Iselin und St. Clara) wurden per 1. Januar 2003 nicht mehr erneuert. Nach wie vor verfügt ein grösserer Anteil der Baselbieter Bevölkerung nicht über eine Zusatzversicherung, welche ihnen den freien Zugang zu allen

Spitälern der ganzen Schweiz ermöglichen würde, ausser wenn dies medizinisch notwendig wäre.

Gestützt auf die Vorlage 2003/176 (Schlussbericht der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft) muss leider festgestellt werden, dass der geschätzte Minimalbedarf von 13'000 Fachbehandlungen pro Jahr knapp gedeckt ist und sich die Zahl der Notfalleintritte in der Psychiatrischen Klinik in den letzten zehn Jahren sogar verdoppelt hat. Auch im ersten Halbjahr 2004 wurden sowohl in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik als auch in der Klinik Sonnhalde deutlich mehr Baselbieter Patientinnen und Patienten behandelt.

Der Vertrag mit der Klinik Sonnhalde in Riehen stellt eine gute Ergänzung des Baselbieter Angebots dar, wovon sich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anlässlich eines Besuches selbst überzeugen konnte. Die Klinik Sonnhalde erweckt einen gepflegten, von Sorgfalt geprägten Eindruck. Die Kommission empfiehlt dem Landrat daher einstimmig, dem gegenüber den letzten beiden Jahren praktisch unveränderten Kredit zuzustimmen.

Sabine Stöcklin gibt bekannt, die SP-Fraktion anerkenne den Bedarf für den Verpflichtungskredit, denn die psychiatrische Grundversorgung im Kanton Basel-Landschaft könne nur zusammen mit der Klinik Sonnhalde abgedeckt werden. Sie befürworte daher den Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken verteilt auf die Jahre 2005 und 2006.

Jörg Krähenbühl stellt fest, die Sonnhalde sei eine gute Ergänzung zur Psychiatrischen Klinik Basel-Landschaft. Die Behandlung finde in einem familiären Umfeld statt und die Behandlungserfolge lassen sich sehen. Die SVP-Fraktion bittet den Landrat, der Vorlage zuzustimmen.

Paul Schär für die FDP, **Paul Rohrbach** für die CVP/EVP und **Madeleine Göschke-Chiquet** für die Grünen geben bekannt, dass ihre Fraktionen die Vorlage ebenfalls unterstützen.

Daniela Schneeberger lässt somit über den Landratsbeschluss befinden.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1,5 Mio. verteilt auf die Jahre 2005 und 2006 zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 und
2006 aus dem Sonnenhalde-Vertrag**

vom 13. Januar 2005

1. Der Landrat beschliesst für die Beiträge des Kantons

Basel-Landschaft aus dem Sonnenhalde-Vertrag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000.- zu Lasten Konto 2202.355.10.000, verteilt auf die Jahre 2005 und 2006.

2. *Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 962

8 2004/232

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Finanzkommission vom 25. November 2004: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2005

Kommissionspräsident **Marc Joset** berichtet, der Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2005 und den parlamentarischen Budgetanträgen befasse sich auch mit dem Jahresprogramm des Regierungsrates. Das Jahresprogramm wurde von der Finanzkommission in alle Beratungen des Budgets 2005 einbezogen, denn zu den Zahlen des Budgets gehören die Aufgaben und Massnahmen, welche im Jahresprogramm beschrieben sind.

Das Jahresprogramm enthält neu ein Kapitel zur Entwicklung der Finanzen, ein Thema, mit welchem sich die Kommission insbesondere im Zusammenhang mit der Beratung der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) befassen wird. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Jahresprogramm 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Brassel stellt fest, der Landrat nehme das Jahresprogramm nur zur Kenntnis und müsse nicht darüber befinden, trotzdem wolle er einige Bemerkungen anbringen. Das Jahresprogramm schwebte unter dem Damoklesschwert von GAP, von welchem noch nicht im Detail bekannt sei, wo, wann und wie es fallen werde. Die dicken Brocken im Zusammenhang mit GAP werden anderswo entschieden und Ruedi Brassel fragt sich daher, inwiefern das Jahresprogramm, welches von GAP abhängig ist, noch erfüllt werden könne. Diese Frage stelle sich zudem im Hinblick auf diejenigen Beschlüsse, welche der Landrat anlässlich der Budgetdebatte fällte. Es wurden Positionen gekürzt, ohne die Leistungsaufträge anzupassen und ohne klar festzuhalten, wo und wie genau eingespart werden soll. Wie wirkt sich der Vollzug solcher Beschlüsse wohl auf das Jahresprogramm aus?

Regierungsrat Adrian Ballmer äusserte sich kürzlich im Regionaljournal am Radio über Probleme der Akzeptanz von GAP und richtete dabei folgende Worte an die Adresse des Personals und der Personalverbände: "Ein ausgehungertes Staat ist auch kein toller Staat." Ruedi Brassel ist überzeugt, dass diese Aussage dem Personal unseres

Kantons sehr wohl bekannt sei und es niemandem darum gehe, den Staat auszuhungern. Auch das vorliegende Jahresprogramm könne nur dann durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Durch pauschale Sparbeschlüsse wird es torpediert, ebenso durch irrwitzige Initiativen jung-irrwitziger Parteien für Steuersenkungen, welche völlig quer in der Landschaft stehen. An diese Adresse müsse die Botschaft gerichtet werden, dass ein ausgehungertes Staat kein toller Staat sei.

Die SP-Fraktion nimmt das vorliegende Jahresprogramm zur Kenntnis und hofft, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen werden, damit die darin genannten Projekte durchgeführt werden können. Man sei überzeugt, dass das Jahresprogramm dann sorgfältig umgesetzt werde.

Helen Wegmüller stellt fest, beim Jahresbericht des Regierungsrates handle es sich um einen gut leserlichen, handlichen Bericht. Der Jahresbericht und das Budget stimmen jedoch nicht in jedem Fall überein. Der Finanzplan schliesslich zeige, dass es nur durch die Umsetzung der GAP-Massnahmen gelinge, den Saldo der laufenden Rechnung auf dem Niveau des Budgets 2005 zu stabilisieren. Bereits im Jahr 2008 verdüstern sich die finanziellen Perspektiven erneut und der Finanzierungssaldo werde bei -197 Mio. Franken liegen. GAP bringe also nicht die notwendigen Einsparungen. Der Kanton müsse sich bemühen, die Ausgaben weiter zu verkleinern. Der bisherige Sparwille in der Verwaltung präsentierte sich zum Teil reserviert. Im Rahmen von GAP werden viele Aufgaben und Kosten an die Gemeinden delegiert sowie Gebühren und Abgaben erhöht. Damit sei GAP nur ein vermeintliches Sparpaket. Die finanziellen Probleme des Kantons werden am Schluss auf dem Buckel der Bürgerinnen und Bürger ausgetragen.

Die Verwaltung müsse sich vermehrt bemühen, nach den Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes zu wirtschaften. Danach ist der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen. Auf die Dauer soll er ausgeglichen sein und alle Aufgaben und Ausgaben sind auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit sowie insbesondere auf ihren zweckmässigen Standard zu prüfen. Durch die GAP-Massnahmen werde sich der negative Finanzierungssaldo nicht aufhalten lassen, er werde höchstens verlangsamt. Von einem Schuldenabbau könne keine Rede sein, dieser verschiebe sich stetig in weite Ferne. Die Einführung einer kantonalen Schuldenbremse, wie sie im Jahr 2005 dem Landrat vorgelegt werden soll, habe demnach nichts an Aktualität verloren.

Aufgrund der schlechten finanziellen Perspektiven im Jahr 2008 werden vom Kanton weitere Sparmassnahmen geprüft.

Auch der Landrat sei aufgefordert, bei künftigen Ausgaben in wachsender Masse nach den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes zu entscheiden.

Anton Fritschi erklärt, die FDP-Fraktion nehme das Jahresprogramm des Regierungsrates wohlwollend zur

Kenntnis und unterstütze das Ziel, den Finanzhaushalt in der laufenden Legislaturperiode wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Auch unterstütze man das Ziel der Regierung, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2007 um rund 200 Mio. Franken zu entlasten. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, müsse in nächster Zeit ausführlich diskutiert werden. Auf jeden Fall ist GAP dazu notwendig, reicht aber allein möglicherweise nicht aus.

Dass mit der anstehenden Steuergesetzrevision die Standortattraktivität des Baseliens erhalten und verbessert werden soll, erscheint der FDP mehr als notwendig. Sie beobachtet die Finanzentwicklung sehr kritisch, wobei insbesondere der NFA ab 2008 Sorgen bereite. Die Auswirkungen des NFA seien im Finanzplan ersichtlich und müssen auf jeden Fall kommentiert werden.

Eugen Tanner zeigt sich seitens CVP/EVP-Fraktion von der Vielzahl der im Jahresprogramm aufgelisteten Projekte und Vorhaben beeindruckt, fragt jedoch, ob allenfalls weniger mehr wäre. Offensichtlich soll sehr viel konzeptionelle Arbeit geleistet werden, als Höhepunkt nennt Eugen Tanner hier die Erstellung eines Konzepts zur Gleichstellungs-Qualitätssicherung. Weiter beschäftigen sich viele Vorhaben mit Statistik, so soll sogar ein Statistik-Gesetz ausgearbeitet werden. Ist dies alles wirklich notwendig?

Als beruhigend bezeichnet Eugen Tanner die Tatsache, dass GAP erwähnt sei und weitergeführt werden soll. Allerdings hätte man es gerne gesehen, wenn das Anliegen von GAP sich wie ein roter Faden durch alle Dienststellen hindurch gezogen hätte und der Frage nachgegangen worden wäre, ob weitere Anstrengungen möglich wären, um die Finanzen ins Lot zu bringen, beispielsweise durch Effizienzsteigerungen oder gewisse Zusammenlegungen. Auch hätte man Anstrengungen unternehmen können, die vom Parlament überwiesenen Motionen zur Personalplafonierung umzusetzen.

Die Preisschilder zu vielen im Jahresprogramm genannten Vorhaben sind vorhanden, jedoch ist es nicht in jedem Fall möglich, ein Preisschild mitzuliefern. Man hätte zudem auch Vorhaben mit Preisschildern auführen können, auf welche momentan verzichtet wird. Offensichtlich sei das Jahresprogramm 2005 bereits relativ früh entstanden, denn im Budget habe man bezüglich der Umsetzung des Arbeitsgesetzes für Assistenzärzte gegenüber dem Jahresprogramm bereits 2 Mio. Franken eingespart (6,1 statt 8,1 Mio. Franken).

Dem Landrat bleibt laut Eugen Tanner nichts anders übrig, als das Jahresprogramm zur Kenntnis zu nehmen, nicht zuletzt, weil es in einer gut gedruckten Form vorliege.

Jürg Wiedemann betont, die Grüne Fraktion befürworte die meisten Zielsetzungen im Jahresprogramm, erachte es gleichzeitig aber als notwendig, dass diese trotz allfälliger GAP-Massnahmen realisiert werden.

Die Grünen erachten die im Teil Volkswirtschafts- und

Sanitätsdirektion genannten Ziele als äusserst positiv, jedoch fehle ein wesentlicher Schwerpunkt. In der Vergangenheit wurde in der Bevölkerung immer häufiger der Befürchtung Ausdruck gegeben, die Kosten im Gesundheitswesen würden unbezahlbar und deswegen könnte sogar eine eigentliche Zweiklassen-Medizin entstehen. In der Bevölkerung bestehen Ängste, dass in den Spitälern Erstklasspatientinnen und -patienten bessere Therapien erhalten als Drittklasspatientinnen und -patienten. Einzelfälle dazu wurden bereits bekannt. Die Grüne Fraktion erwartet daher, dass allfällige Strömungen in unserem Kanton, welche in diese Richtung gehen könnten, bereits im Keim erstickt werden und die Bevölkerung entsprechend informiert wird.

Im Bildungsteil des Jahresprogramms werden sehr viele gut tönende und wichtige Punkte aufgelistet. Unklar sind allerdings die finanziellen Auswirkungen, beispielsweise betreffend Begleitung des Berufseinstiegs oder Bedarfsabklärung Mittagstisch. Die Grüne Fraktion erwartet, dass möglichst viele der genannten Ziele realisiert werden und nicht einfach ins Jahr 2006 hinausgeschoben werden. Betreffend Universität nennt das Jahresprogramm die Weiterentwicklung und den Abschluss der Verhandlungen. Dieses Ziel ist nach Ansicht der Grünen absolut prioritär zu behandeln.

Im Bereich der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion werden einige, für die Grünen wichtige Massnahmen genannt, insbesondere die polizeiliche Wegweisung von Personen im sozialen Nahraum. Zur grundsätzlichen Sicherheits-situation meint Jürg Wiedemann, diese hänge in erster Linie von der sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit bzw. Unsicherheit ab, weshalb eine Prävention, welche weit in den Bereich Wirtschafts- und Sozialpolitik hineinreicht, von den Grünen als vordringlich erachtet wird. Aggressiv und gewalttätig seien vor allem diejenigen Menschen, welche nichts zu verlieren haben, was auch für den Bereich der Migration gelte.

Neben den guten und sinnvollen Schwerpunkten im Bereich Bau und Umwelt fehlt den Grünen ein Massnahmenkatalog zur Luftentlastung in den Sommermonaten. Dies sei vor allem dann dringend notwendig, wenn der Grenzwert der Ozonbelastung überschritten wird. Es könne nicht angehen, dass im Sommer keine Massnahmen ergriffen werden, obwohl an Schulen trotz schönstem Wetter Sporttage wegen der zu hohen Ozonbelastung nicht stattfinden können. Massnahmen zur Verminderung der Luftbelastung könnten sehr vielfältig sein, beispielsweise Aufklärungsarbeit, Fahrverbot für Scooter, Temporeduktion auf Autobahnen, etc.

Die Grüne Fraktion nimmt das Jahresprogramm insgesamt positiv auf und dankt den Regierungsmitgliedern an dieser Stelle herzlich für die Arbeit, welche im letzten Jahr geleistet wurde. Für das Jahr 2005 wünschen die Grünen der Regierung bei der Realisierung der gesetzten Ziele und Vorgaben die gleich grosse Energie und Motivation, die sie im vergangenen Jahr zeigte. Zudem wünschen die Grünen der Regierung die Weitsicht und das Glück, bei den entscheidenden Fragen im richtigen Moment die

richtigen Entscheide zu treffen.

Bruno Steiger bemerkt, da das Parlament keinen direkten Einfluss auf das Jahresprogramm nehmen oder Änderungsanträge stellen könne, bleibe ihm nichts anderes übrig, als die enthaltenen Ziele allenfalls punktuell zu kommentieren und sie mit mehr oder weniger Begeisterung zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Bereich FKD: Die Schweizer Demokraten erachten die Umsetzung der auf alle Direktionen übergreifenden Generellen Aufgabenüberprüfung als zentral. WoV stelle ebenfalls ein gutes Werkzeug dar, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Die Vernetzung mit den externen Sozialhilfestellen in weiteren Gemeinden könne unter dem Motto: "Mehr Hilfe zur Selbsthilfe", ebenfalls Einsparungen bringen. Die geplante Einführung einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende stelle ein gutes Instrument für die Bekämpfung der Schwarzarbeit dar, obwohl nicht alle Wirtschaftskreise damit einverstanden seien.

Als weniger positive Punkte im Jahresprogramm nennt Bruno Steiger die Weiterführung des Gleichstellungsbüros als unnötigen Kostenfaktor sowie das Pseudo-Impulsprogramm Familie und Beruf. Die Einrichtung eines subventionierten Kinderhütendienstes könne nicht Aufgabe des Staates sein. Es liege an der Wirtschaft, Kinderhorte für berufstätige Mütter zu finanzieren, da die Wirtschaft angeblich auf berufstätige Frauen angewiesen sei.

Weiter betrachten die Schweizer Demokraten das geplante Integrationsgesetz als unbrauchbar, denn die Schweiz sei kein Einwanderungsland und bereits überbevölkert, zudem müssten sich Migranten auf eigene Rechnung bei uns anpassen oder unser Land unverzüglich verlassen. Auch die Bekämpfung der häuslichen Gewalt als Offizialdelikt stelle aufgrund der Zuwanderung von Personen aus dem islamischen Kulturkreis eine reine Sisyphusarbeit dar und bedeute eine unnötige Geldverschwendung. Häusliche Gewalt stelle einen festen Bestandteil der islamischen Kultur dar.

Würde schliesslich Allschwil seine Bäche ordnungsgemäss putzen, wäre ein Hochwasserschutz unnötig und der Kanton könnte viel Geld einsparen.

In diesem Sinne nehmen die Schweizer Demokraten das Jahresprogramm 2005 zur Kenntnis.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** dankt herzlich für die sehr gute Aufnahme des Jahresprogramms. Traktandiert seien heute weder GAP noch der Finanzplan, sondern das Jahresprogramm, der Massnahmenteil zum bereits beschlossenen Zahlenteil Budget. Der Landrat hat sehr wohl Einfluss auf das Jahresprogramm, beispielsweise über die Gesetzgebung, persönliche Vorstösse und das Budget. Einige der anlässlich der Budgetdebatte gefassten Beschlüsse – insbesondere zur Personalpolitik – werden sich auf das Jahresprogramm auswirken, sind darin jedoch noch nicht enthalten.

Adrian Ballmer möchte Eugen Tanners Äusserungen zu

den vielfältigen, im Jahresprogramm aufgelisteten Aufgaben als Lob verstehen. Er erinnert zudem an das Legalitätsprinzip, wonach der Regierungsrat keine Aufgaben ohne gesetzliche Grundlage wahrnehmen könne. Die Vielfältigkeit werde also durch Gesetze und parlamentarische Vorstösse bestimmt. Übrigens habe man sich beim schönen Druck des Jahresprogramms an das Budget gehalten, welches im Landrat noch nie bestritten war.

Daniela Schneeberger bemerkt, Eintreten sei unbestritten und stellt die Kapitel zu den einzelnen Direktionen im Jahresprogramm zur Diskussion.

Finanz- und Kirchendirektion keine Wortbegehren

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
keine Wortbegehren

Bau- und Umweltschutzdirektion keine Wortbegehren

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
keine Wortbegehren

Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion
keine Wortbegehren

Landeskanzlei keine Wortbegehren

://: Der Landrat nimmt das Jahresprogramm 2005 des Regierungsrates zur Kenntnis.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 963

9 2004/191 Berichte des Regierungsrates vom 7. September 2004 und der Finanzkommission vom 16. November 2004: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS- BL für das Jahr 2003

Kommissionspräsident **Marc Joset** informiert, die Finanzkommission habe die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL geprüft. Das Abrechnungsmodell wurde vor zwei Jahren neu eingeführt und die aktuelle Vorlage konnte termingerecht beraten werden.

Die Finanzkommission befasste sich vor allem mit den Veränderungen der Abrechnung 2003 gegenüber derjenigen von 2002. Auf die Abrechnung ausgewirkt hat sich neben den erstmals erfassten Kontrolldiensten der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet auch die neue Abgrenzung bei den General- und Halbtaxabonnements sowie bei den Mehrfahrtenkarten.

Betreffend Beitrag der Gemeinden gab der Verteilschlüssel erneut Anlass zu Diskussionen. Die Finanzkommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass zur Zeit eine Vorlage

mit neuen Lösungsvorschlägen in Vorbereitung sei. Auch nach einer Revision des Verteilschlüssels werde es jedoch schwierig sein, eine für alle Seiten gerechte Lösung zu finden.

Die Finanzkommission stellte fest, dass die Abrechnung gegenüber früher zwar vereinfacht wurde, aber nach wie vor schwer nachvollziehbar ist. Die komplexe Darstellung werde dem Thema jedoch gerecht und soll beibehalten werden. Die Kommission beschloss allerdings einstimmig eine Überprüfung der nächstjährigen Abrechnung durch die Finanzkontrolle.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, der vorliegenden Abrechnung zuzustimmen.

Paul Svoboda berichtet, die SP-Fraktion stimme der aktuellen Vorlage zu.

Helen Wegmüller stellt fest, unsere Region verfüge im Verbund mit dem TNW über ein gutes ÖV-Angebot, welches von der Bevölkerung sehr gut genutzt werde. Seit dem Jahr 2000 sei beim ÖV ein stetiger Kostenanstieg zu verzeichnen. Dem Landrat wurde versichert, diesem Anstieg wolle man Einhalt gebieten. Dies sei vollumfänglich im Sinne der SVP und für das nächste Jahr werde erwartet, dass es zu keinen weiteren Steigerungen kommen werde. Ausserdem müsse der Verteilschlüssel neu ausgehandelt werden. In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion der vorliegenden Abrechnung zu.

Juliana Nufer erklärt, die letztjährige Hoffnung der FDP, die Abrechnung 2003 inklusive Aufteilung der Kosten an die Gemeinden würde sich einpendeln, habe sich schon zu Beginn des Aktenstudiums zur Abrechnung jäh zerschlagen, nahm der Anteil BL gegenüber dem Vorjahr doch um 850'000 Franken zu. Nach den Erläuterungen in der Finanzkommission wurde jedoch rasch klar, dass diese Erhöhung auf einmalige Sonderfaktoren zurückzuführen sei. Die eigentlichen Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr 2002 eingependelt und die Erwartungen der FDP erfüllt. An dieser Stelle bedankt sich die FDP-Fraktion herzlich für die rasche Bereitstellung der Abrechnung und wird dieser auch zustimmen.

Thomi Jourdan betont, die vorliegende Abrechnung bringe nicht zum Ausdruck, dass wir in unserer Region über ein ÖV-System verfügen, um welches uns andere Regionen beneiden. Auch die CVP/EVP-Fraktion nimmt die aktuelle Abrechnung entgegen und dankt sehr dafür, dass diese innert kurzer Zeit erstellt werden konnte. Die Erstellung der recht komplizierten Abrechnung hänge von wenigen Personen ab und man müsse frühzeitig weitere Personen damit vertraut machen, damit der reibungslose Ablauf auch in Zukunft gewährleistet und das Klumpenrisiko vermindert werden könne.

Jürg Wiedemann erklärt, die Grüne Fraktion stimme der Abrechnung ebenfalls zu.

Daniela Schneeberger stellt unbestrittenes Eintreten fest und lässt über den Landratsbeschluss befinden.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

://: Der Landrat beschliesst damit die Vorlage 2004/191.

**Landratsbeschluss
über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-
Linien BS-BL das Jahr 2003**

vom 13. Januar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2003 über Fr. 4'813'041.-- zu Lasten Konto-Nr. 2357.361.10 wird genehmigt.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total Fr. 2'406'520.50 (50 % von Fr. 4'813'041.--) zu Gunsten Konto-Nr. 2357.462.11 zu leisten.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 964

**10 2004/102
Postulat von Andreas Helfenstein vom 22. April 2004:
Ohne Parkplatzsorgen zum St. Jakob-Park**

Nr. 965

**11 2004/119
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 6. Mai 2004:
Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park**

Nr. 966

**12 2004/153
Postulat von Andreas Helfenstein vom 24. Juni 2004:
Mit der Bahn zum St. Jakob-Park; Genereller Lei-
stungsauftrag öffentlicher Verkehr 2005–2009**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** stellt fest, es gebe im Hinblick auf die EURO 08 noch diverse Probleme sowohl bezüglich ÖV als auch IV zu lösen. Die Regierung sei daher bereit, die drei vorliegenden Vorstösse entgegen zu nehmen und dem Landrat eine Antwort zu allen drei Vorstössen vorzulegen.

Dominik Straumann erklärt sich seitens SVP-Fraktion mit der Überweisung der Postulate 2004/102 und 2004/153

von Andreas Helfenstein einverstanden. Es sei wichtig, im Bereich St. Jakob eine Lösung für das Parkplatzproblem zu finden, dies in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Verkehr. Mit dem Anliegen der CVP/EVP-Fraktion (2004/119) gehe man insofern einig, dass das Parkproblem nicht länger anstehen dürfe. Das Problem über Parkgebühren lösen zu wollen, sei jedoch der falsche Weg, denn es dürfe nicht geschehen, dass für das Parkieren auf Strassen oder im Wiesland eine Gebühr erhoben werde. Der Aufwand, um entsprechende Kontrollen durchzuführen, wäre enorm und würde nie einen vernünftigen Ertrag abwerfen. Die SVP-Fraktion fordert den Landrat daher auf, das Postulat 2004/119 nicht an die Regierung zu überweisen.

Andreas Helfenstein betont, die SP-Fraktion werde dem CVP/EVP-Postulat zustimmen. Entscheidend für die SP sei, dass eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werde, denn nur so könne das Problem im Grossraum St. Jakob angegangen werden. Eine Parkraumbewirtschaftung mit Lenkungseffekt in Richtung mehr ÖV wäre sehr sinnvoll. Die Zustimmung der SP zum CVP/EVP-Postulat bezieht sich aber explizit nicht auf den Inhalt im zweiten Abschnitt des Postulats, wonach allfällige Einnahmen aus den Parkgebühren dazu verwendet werden könnten, zusätzlichen festen Parkraum im St. Jakob zu schaffen. Ein solches Vorgehen hält die SP aus diversen Gründen für falsch.

In unserem Kanton werde oftmals von Nachhaltigkeit gesprochen, womit mehr als nur Ökologie gemeint sei. Zur Nachhaltigkeit gehören auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte. Würde das Angebot an festen Parkplätzen im St. Jakob erweitert, träte man die Nachhaltigkeit mit Füßen. Betreffend Ökologie sei klar, dass Massenveranstaltungen nach Massentransportmitteln rufen. Zum gesellschaftlichen Aspekt meint Andreas Helfenstein, im Joggeli finde kein Fussballmatch und kein Konzert weniger statt, wenn das feste Parkraumangebot nicht aufgestockt werde. Zum wirtschaftlichen Bereich: Andreas Helfenstein zitiert aus dem Schlussbericht des Verkehrs- und Parkierungskonzepts vom November 2002, wonach fester zusätzlicher Parkraum im St. Jakob wirtschaftlich nicht zu vertreten sei.

In der jetzigen Situation, wo sich der Kanton finanziell nach der Decke strecken müsse, sei es wichtig, im Millionenbereich zu sparen und nicht in festen Parkraum zu investieren. Würde das Parkangebot in der von der CVP vorgeschlagenen Grössenordnung aufgestockt (auf 4'000 Parkplätze = Verdoppelung des bestehenden Angebots), müsste auch das Strassennetz im Grossraum St. Jakob massiv angepasst werden, um im Falle von Grossveranstaltungen einen Verkehrskollaps zu vermeiden.

Es gehe also darum, jetzt nachhaltige Lösungen zu suchen und damit den Beweis anzutreten, dass es sich beim Begriff der Nachhaltigkeit im Baselbiet nicht nur um eine Worthülse handle. In diesem Sinne stimme die SP der Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park zu.

Rita Bachmann informiert, mit dem neuen, jetzt geltenden

Parkplatzkonzept müssen die BenutzerInnen eines Parkplatzes auf Privatgrund (Lastwagenterminal, etc.) zehn Franken bezahlen. Sie sehe nicht ein, weshalb ein Besucher oder eine Besucherin eines Grossanlasses im St. Jakob-Park keine Gebühr bezahlen soll, wenn er oder sie von Personal auf einen Parkplatz beispielsweise entlang der St. Jakob-Strasse eingewiesen wird. Mit einer Gebühr soll zudem ein gewisses, wenn auch geringes, Kapital geschaffen werden, um eine Aufstockung der Parkplätze zu finanzieren. Zur Zeit bestehen im St. Jakob rund 2'700 Parkplätze. Eine Aufstockung auf 4'000 Parkplätze, von welcher Rita Bachmann schon sprach, käme entgegen Andreas Helfensteins Aussage keiner Verdoppelung gleich.

Langfristig werde es unumgänglich sein, im Bereich St. Jakob zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Rita Bachmann selbst benutzt sehr oft öffentliche Verkehrsmittel und unterstützt daher den Ausbau des ÖV. Es könne aber niemand dazu gezwungen werden, auf den ÖV umzusteigen. Deshalb sei die Bereitstellung von zusätzlichen festen Parkplätzen notwendig. Langfristig bestehen zudem Pläne, im St. Jakob eine 50-Meter-Schwimhalle zu bauen, was verbunden mit den entsprechenden Zuschauertribünen wiederum den Bedarf an Parkplätzen steigen lasse. Weitere Pläne gehen dahin, das Joggeli zu einem Leistungssport-Stützpunkt auszubauen. Dort würden beispielsweise die Sportklassen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammengeführt. Diese Pläne machen die Einrichtung von zusätzlicher Infrastruktur nötig. Die Erhebung einer Parkgebühr mache vor diesem Hintergrund Sinn.

Rita Bachmann bringt der Argumentation der SVP, welche ansonsten jeweils wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellt, wenig Verständnis entgegen. Sie bittet den Landrat, auch das Postulat 2004/119 an den Regierungsrat zu überweisen.

Esther Maag empfindet es als sinnlos, sich nun über Details zu streiten, denn im Bereich St. Jakob könnten die Park- und Verkehrsprobleme nur mit verschiedenen Massnahmen gelöst werden. Sie selbst sitze von Amtes wegen in der Task Force Stau, wo man sich von links bis rechts einig sei, dass Staus nach ganzen Massnahmenbündeln rufen. Es sei schade, dass ihr diesbezügliches Postulat nicht ebenfalls heute traktandiert worden sei.

Die Parkplatzbewirtschaftung stelle eine der möglichen Massnahmen dar. Da die CVP/EVP in ihrem Postulat lediglich eine Bewirtschaftung, jedoch nicht einen Ausbau des Parkangebots fordert, kann sich die Grüne Fraktion hinter das Postulat 2004/119 stellen. Die Erfahrungen zeigen, dass die heute verlangte Gebühr von Fr. 10.– bei den Parkplatzbenutzerinnen und -benutzern zu keinerlei Diskussionen führte. Sinnvoller als die Aufstockung des Parkraums wäre sicherlich die Nutzung der im Umfeld bereits bestehenden Parkplätze. Diese müssen jedoch alle bewirtschaftet werden, um Ausweichverkehr durch Leute zu vermeiden, welche nach Gratisparkplätzen suchen.

Eine Aufstockung der Parkplätze löse keine Probleme, da

die heutigen Strassen ein rasches Zu- und Wegfahren nicht erlauben und Staus somit vorprogrammiert wären. Die Erschliessung des Gebiets St. Jakob müsse verbessert werden, nicht jedoch mit einer Massnahme allein. Die Grünen sprechen sich daher für die Überweisung der drei vorliegenden Postulate aus.

Rolf Richterich erinnert die heutige Diskussion an die Diskussionen, welche im Vorfeld der Expo.02 geführt wurden. Er selbst habe am Verkehrskonzept für die Expo.02 mitgearbeitet und erlebt, wie Ängste geäussert wurden, es habe zu viele oder eben zu wenige Parkplätze. Schliesslich wurde aber ein rekordverdächtiger Modalsplit zwischen IV und ÖV erreicht, denn 70 % aller Besucherinnen und Besucher reisten mit dem Zug oder Bus an. Wie von Esther Maag ausgeführt, war dazu jedoch nicht nur eine einzelne Massnahme, sondern ein ganzes Massnahmenbündel notwendig.

Die erwähnten Massnahmen wurden nicht in einem Parlament entwickelt, sondern von Fachpersonen in Zusammenarbeit mit Vertretern der betroffenen Gemeinden. Entsprechende Fachleute sollen nun auch Lösungen für das Gebiet St. Jakob erarbeiten. Die FDP ist schon jetzt gespannt auf deren Vorschläge.

Elsbeth Schneider-Kenel zeigt sich von der aktuellen Diskussion überrascht, da die Regierung bereit sei, alle drei Postulate entgegenzunehmen. Sie wolle im Rahmen eines Gesamtkonzepts die sinnvollste Lösung aufzeigen. Überrascht habe sie insbesondere Dominik Straumanns Votum, welcher selbst Polizist sei. Sollten Parkgebühren erhoben werden, würden diese nicht für künftige Investitionen eingesetzt, sondern als Beitrag an die Kosten der Polizeiarbeit. Die Regierung setze hauptsächlich auf den ÖV und der Landrat erhalte am 3. Februar 2005 die Gelegenheit, sich für die Einrichtung der S-Bahn-Station Dreispitz auszusprechen. Erste Priorität für die Regierung habe, wie oben ausgeführt, der ÖV, zweite Priorität ein Gesamtkonzept von Parkmöglichkeiten auf privatem Grund (Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben diesbezüglich schon grosse Arbeit geleistet und versuchen nun, mit den Grundbesitzern Verträge abzuschliessen).

Auch Elsbeth Schneider-Kenel ist nicht mit allen Punkten der drei Postulate einverstanden, jedoch wolle die Regierung dem Landrat ein Gesamtkonzept vorlegen, über welches dieser dann befinden könne. Das Problem im Gebiet St. Jakob/Dreispitz sei im Übrigen nicht nur ein Parkplatz, sondern vor allem auch ein Wegfahrproblem, welches bis zur EURO 08 gelöst werden soll.

Bruno Steiger erklärt, die Schweizer Demokraten könnten das Postulat der CVP/EVP-Fraktion unterstützen, falls diese den Satz über den dringend notwendigen Ausbau des Parkierungsangebots aus dem Postulatstext streiche.

://: Der Landrat spricht sich dafür aus, Postulat 2004/102 an den Regierungsrat zu überweisen.

://: Auch Postulat 2004/119 wird mit 50:25 Stimmen überwiesen.

://: Die Überweisung des Postulats 2004/153 ist ebenfalls unbestritten.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 967

13 2004/165

Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2004 und der Finanzkommission vom 23. November 2004: Gesuch der Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob um finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Zuschauerkapazität im Fussballstadion St. Jakob-Park

Kommissionspräsident **Marc Joset** berichtet, die Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob ersuche den Kanton Basel-Landschaft um eine finanzielle Beteiligung am Ausbau der Zuschauerkapazität im Fussballstadion St. Jakob-Park. Das Projekt sieht vor, die Anzahl Sitzplätze um 10'000 auf 41'500 zu erhöhen, was einer Auflage des europäischen Fussballverbandes UEFA im Hinblick auf die Europameisterschaft 2008 entspricht.

Das Anliegen wurde in der Finanzkommission beraten und diese komme zu folgendem Schluss: Es ist unbestritten, dass das Stadion St. Jakob-Park einen wesentlichen Faktor für die Standortattraktivität unserer Region darstellt, und zwar in sportlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Der Kanton Basel-Landschaft profitiert von der Wertschöpfung der diversen Anlässe, insbesondere von der EURO 08. Der Beitrag unseres Kantons setzt ein positives Signal hinsichtlich der Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Der Kommission ist allerdings klar, dass sich auch Sicherheits-, Verkehrs- und Parkplatzprobleme stellen, die zu bedenken, zu lösen und zu finanzieren sind.

Eine respektable Minderheit der Kommission votiert aus grundsätzlichen Überlegungen gegen Eintreten auf die Vorlage. Sie begründet dies mit der derzeitigen Finanzlage des Kantons, mit GAP und mit den Budgetanträgen, die einschneidende Einsparungen verlangen sowie der Tatsache, dass die Stadionerweiterung auch unabhängig des Beitrags aus Basel-Landschaft realisiert werden kann.

Es wird begrüsst, dass die laufende Rechnung durch den Beitrag nicht belastet wird. Die Finanzierung aus dem für regionale Infrastrukturprojekte reservierten Fonds "Erlös aus Verkauf von Kantonalbank-Zertifikaten" erachtet die Finanzkommission als korrekt. Mit dem Beitrag beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft nicht direkt an einem kommerziellen Unternehmen sondern an einer Genossenschaft. Die Stadiongenossenschaft wurde anlässlich des

Stadionbaus vor über 50 Jahren gegründet. Basel-Landschaft wird sich mit 20 Anteilscheinen à Fr. 500.- beteiligen und die Genossenschaft hat dem Kanton im Gegenzug einen Sitz im Vorstand zugesichert.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der Projektorganisation EURO 08, er ist in der Projektleitung und durch zwei Regierungsmitglieder im Lenkungsausschuss vertreten.

Zur Benutzungsvereinbarung: Die Finanzkommission befürwortet eine Vereinbarung mit der Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park zur Nutzung der Infrastruktur, wobei der Inhalt einer solchen Vereinbarung bewusst offengehalten wurde, da es gelte, diese noch auszuhandeln. Eine entsprechende zusätzliche Ziffer 4 wurde von der Kommission in den Landratsbeschluss eingefügt.

Zur Verkehrserschliessung: Die Verkehrsprobleme, wie sie im Zusammenhang mit den vorhergehenden Traktanden diskutiert wurden, waren auch in der Finanzkommission ein Thema. Enorm belastet sind in erster Linie Quartiere der umliegenden Gemeinden. In der Finanzkommission wurden diverse Forderungen gestellt, einerseits zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs und andererseits zur Bereitstellung von Parkplätzen. Diese Forderungen wurden zu einem Zeitpunkt besprochen, als der Entscheid von Basel-Stadt betreffend Kombi-Ticket noch nicht bekannt war. Das Kombi-Ticket und auch die Haltestelle Dreispitz wurden aber ebenfalls diskutiert. Die Kommission beschloss schliesslich, die Forderungen nicht bindend an die Beitragsauszahlung zu knüpfen, sondern die Regierung zu beauftragen, im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen das Problem einer Lösung zuzuführen. Dazu wurde der zweite Satz in Ziffer 3 des Landratsbeschlusses neu aufgenommen.

Letzte Woche informierten die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, dass die Verkehrsfragen rund um das Stadion St. Jakob-Park eines der fünf prioritären Verhandlungsdossiers im Bereich der Partnerschaftsverhandlungen darstellen. Auch die Finanzkommission wurde zu diesem Thema informiert.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Hannes Schweizer erinnert daran, dass vor 50 Jahren, 1954, letztmals ein fussballerisches Grossereignis in der Schweiz stattfand. Dieses Ereignis schrieb Sportgeschichte des letzten Jahrhunderts. In vier Jahren nun wird die Fussball-EM in der Schweiz und in Österreich stattfinden, und zwar unabhängig vom heutigen Entscheid des Landrates. Man könne durchaus das Argument gelten lassen, dass in einer Zeit, in welcher der Regierung Mittel entzogen werden und nicht klar sei, ob sie ihre Aufgaben damit noch wahrnehmen könne oder die Spitalqualität erhalten bleibe, wenn weniger Geld für Verbrauchsmaterial zur Verfügung steht, keine Mittel für den Stadionausbau zur Verfügung stehen. Der Landrat müsse diesbezüglich seine eigene Glaubwürdigkeit überdenken.

Die SP stimmt dem Kredit von 4,5 Mio. Franken gleichwohl zu, denn jeder Sportanlass in der Dimension einer EM bedeute auch eine Wertschöpfung, im Falle des Stadionausbaus Arbeit für das Gewerbe unserer Region und weitere Wertschöpfungen im Zusammenhang mit den grossen Zuschaueraufmärschen zu den EM-Spielen. Einzelne Gemeinden hätten bereits Gremien gebildet, um zu eruieren, wie sie am meisten profitieren können. Mit einem Beitrag von Basel-Landschaft könne ein Zeichen gesetzt werden, dass Grossprojekte in unserer Region partnerschaftlich angegangen werden, wovon schliesslich alle profitieren können. Auch werde der übrigen Schweiz gezeigt, dass die Planung von Grossprojekten nicht unbedingt so laufen müsse, wie dies in Zürich der Fall war.

Die SP-Fraktion stellt jedoch folgenden, ergänzenden Antrag:

Landratsbeschluss, Ziffer 3, 2. Satz:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen mit Basel-Stadt bis zum 31.12.2005 dem Landrat ein Konzept mit **Kombi-Ticket einschliesslich des Tarifverbundes Nordwestschweiz** für eine optimale Erschliessung mit ÖV und IV zu unterbreiten.*

Auch der Grosse Rat Basel-Stadt, welcher den Kredit und das Projekt bereits genehmigt hat, knüpft eine Bewilligung des Projekts an die verbindliche Einführung des so genannten Kombi-Tickets. Das Argument, für jede Veranstaltung ein Kombi-Ticket anbieten zu müssen, stelle einen Standortnachteil dar, könne nicht gelten gelassen werden, denn die sechzig Rappen, welche dies pro Ticket ausmache, bezahle der Konsument.

Als Beispiel nennt Hannes Schweizer den Fussballmatch im Schweizercup, als der FC Oberdorf gegen den FC Basel spielte und 5'000 Personen nach Oberdorf kamen. Dort wurde ein Kombi-Ticket angeboten und beinahe 90 % der Zuschauerinnen und Zuschauer reisten tatsächlich mit dem ÖV an. Er bittet den Landrat, dem beantragten Kredit von 4,5 Mio. Franken zuzustimmen und Ziffer 3 wie oben ausgeführt zu ergänzen.

Hans-Jürgen Ringgenberg nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion die finanzielle Beteiligung am Ausbau des St. Jakob-Parks grossmehrheitlich unterstütze und dies als wichtige und gute Investition in den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz betrachte. Basel-Landschaft wird weiterhin und in vermehrter Masse von der Wertschöpfung der diversen Anlässe profitieren können. Allein aus der EURO 08 wird sich eine von Fachleuten geschätzte Wertschöpfung von rund 30 Mio. Franken ergeben und der Umsatz bei den vorgesehenen 6 Spielen rund 60 bis 70 Mio. Franken betragen. Der Grossanlass sei also von grossem volkswirtschaftlichem Nutzen und Bedeutung.

Die Finanzierung des Beteiligungsbetrags von 4,5 Mio. Franken aus dem Fonds 8010 "Erlös aus Verkauf von Kantonalbank-Zertifikaten" erachtet die SVP als richtig. Der Landrat habe seinerzeit beschlossen, die Gelder aus

diesem Fonds für regionale Infrastrukturaufgaben zu verwenden bzw. durch Zweckbindung für derartige Investitionen festzulegen. Es werden also keine direkten Steuergelder benötigt, es kann auf eine für diesen Zweck bestimmte Reserve zurückgegriffen werden. Aus dem Fonds wurden bereits Mittel für den Euroairport (33 Mio. Franken) und die MUBA (20 Mio. Franken) gesprochen.

Das Argument, die Finanzierung des Stadionausbaus würde auch ohne Baselbieter Beteiligung zustande kommen, gelte nicht, denn auch bei den beiden oben genannten Projekten wäre dies wahrscheinlich der Fall gewesen. Trotzdem wurden damals aufgrund des übergeordneten Interesses Gelder gesprochen.

Das bestehende Parkraumplanungskonzept behaupte nicht, es werde keine Parkplatzprobleme geben, jedoch trete diese vor allem dann auf, wenn mehrere Anlässe gleichzeitig im Raum St. Jakob-Stadion stattfinden. In den meisten Fällen (bis 30'000 Zuschauer unter der Woche und bis 39'000 Zuschauer an den Wochenenden) reichen die bestehenden Parkplätze aus. Im Umkreis des Stadions bestehen viele private und geschäftliche Areale, welche an den Wochenenden genutzt werden können.

Die Parkplatz- und Verkehrssituation während der EURO 08 müsse selbstverständlich gesondert betrachtet werden. Trotzdem erscheint es der SVP angebracht, auf die Bereitstellung der Parkplätze hinzuweisen. Die Stadiongenossenschaft als private Institution könne selbst nicht mehr unternehmen, als sie bisher getan habe, es liege primär am Kanton Basel-Stadt, für eine langfristige Lösung besorgt zu sein. Die im zweiten Satz der Ziffer 3 Landratsbeschluss stipulierte Formulierung, der Regierungsrat müsse im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen mit Basel-Stadt bis zum 31.12.2005 dem Landrat ein Konzept für eine optimale Erschliessung mit ÖV und IV unterbreiten, erachtet die SVP daher als sehr wichtig. Die Regierung habe richtigerweise diese Problematik als prioritäres Verhandlungsdossier mit Basel-Stadt eingestuft.

Mit dem oben skizzierten Vorgehen werde gewährleistet, dass der zugesagte Betrag innert nützlicher Frist an die Stadiongenossenschaft fliessen könne, damit diese die Bauausführung vorantreiben kann. Im Übrigen wurden bereits genügend Postulate überwiesen, welche die Regierung verpflichten, in der Frage der Parksituation aktiv zu werden.

Die vorgeschlagene Benutzungsvereinbarung hält Hans-Jürgen Ringgenberg für problematisch, denn ein Event im Joggeli sei mit Kosten von rund 300'000 Franken verbunden und er wisse nicht, von wem oder für welchen Anlass von Baselbieter Seite eine derartige Nutzung in Frage käme.

Die SVP ist klar der Meinung, dass ein Vertreter oder eine Vertreterin aus unserem Kanton als staatlicher Delegierter

in den Vorstand der Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob aufgenommen werden soll. Inzwischen liege eine Bestätigung vor, dass dies so gehandhabt würde.

Die Bevölkerung in unserem Kanton würde es nicht verstehen, wenn die Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob von Basel-Landschaft nicht unterstützt würde, insbesondere, da Basel-Stadt inzwischen alle Steine aus dem Weg geräumt habe. Der Kanton Basel-Landschaft bezahle im Rahmen des Kulturvertrags jährlich eine Pauschale von rund 800 Mio. Franken an kulturelle Institutionen in Basel-Stadt. Zusätzlich fliessen aus dem Lotteriefonds weitere rund 4 Mio. Franken für die Kultur nach Basel. In bescheidenem Umfang soll es daher auch dem regionalen Sport möglich sein, von einem Beitrag zu profitieren, insbesondere im Hinblick auf die EURO 08, den drittgrössten Sportanlass der Welt.

Fussball werde oftmals als Kultur des kleinen Mannes betrachtet, welcher nicht das Ballett oder das Theater, sondern einen Fussballmatch besucht. Selbstverständlich seien viele der Fussballmatch-Besucherinnen und -Besucher auch BürgerInnen des Kantons Basel-Landschaft. Eine Beteiligung unseres Kantons lasse sich für die SVP aus den dargelegten Gründen in jeder Hinsicht vertreten und trage der Bedeutung des anstehenden, europäischen Sportgrossanlasses Rechnung. Die SVP-Fraktion stimme der Vorlage daher grossmehrheitlich zu. Man wolle keine zürcherischen Verhältnisse, sondern deutlich machen, dass die SVP hinter der EURO 08 stehe und auch hinter dem übrigen Angebot im St. Jakob-Park (FCB, Konzertanlässe) sowie hinter dem Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Hans-Jürgen Ringgenberg bittet den Landrat, dem abgeänderten Landratsentwurf zuzustimmen.

Juliana Nufer betont, für die FDP seien regionales Denken, regionales Handeln, Fairplay, die Nutzung von Synergien, das Baselbiet als Aushängeschild für die Region und das Zeigen von Sportgeist wichtig. Trotz GAP sollte sich der Kanton die Beteiligung an den Kosten für den Ausbau der Zuschauerkapazität leisten. Die Europameisterschaft 2008 stehe vor der Tür und nur wenn wir dies wollen, können wir auch davon profitieren. Zudem würde der Beitrag aus dem Sondervermögen und nicht (wie beispielsweise medizinisches Verbrauchsmaterial) aus dem Finanzvermögen finanziert.

Die Aushandlung einer Benutzungsvereinbarung mit der Genossenschaft Stadion St. Jakob sollte laut Ansicht der FDP für Basel-Landschaft grosszügig ausfallen, ähnlich wie beim KASAK (kantonales Sportanlagenkonzept). Weiter unterstützt die FDP den Auftrag an die Regierung, im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen mit Basel-Stadt ein Konzept für eine optimale Erschliessung mit ÖV und IV auszuhandeln. Die FDP-Fraktion steht hinter der aktuellen Vorlage.

Thomi Jourdan freut sich sehr auf das Jahr 2008 und die Europameisterschaft und auf die Tatsache, dass die sportverrückte Stadt Basel einen derart grossen Event erhalten habe. Er kann sich Hans-Jürgen Ringgenbergs Aussagen anschliessen und ermuntert Urs Wüthrich, sich

dafür zu engagieren, dass unsere Region nicht nur bezahlt oder sich für die Gewährleistung der Sicherheit einsetzt, sondern auch an den Erträgen partizipiert. Weiter dankt er Adrian Ballmer und den übrigen involvierten Regierungsräten, dass sie der Parkplatzsituation in den Partnerschaftsverhandlungen einen derart hohen Stellenwert zugemessen haben.

Gegenüber einer Benutzungsvereinbarung betreffend Stadion zeigt auch die CVP/EVP eine gewisse Skepsis, möchte die Vorlage aber nicht an diesem Punkt scheitern lassen. In Ziffer 3 des Landratsbeschlusses wolle man es der Regierung überlassen, ein Erschliessungskonzept - wenn möglich mit einer sinnvollen ÖV-Lösung - zu erarbeiten. Grundsätzlich steht also auch die CVP/EVP-Fraktion hinter der aktuellen Vorlage.

Esther Maag nimmt an, es sei unverdächtig, wenn sie als aktives Mitglied des FC Landrat, Sportlerin und Besucherin von Bundesligaspielen trotz VCS-Hintergrund zum vorliegenden Geschäft spreche. Besonders gefallen habe ihr Hannes Schweizers Äusserung, die EM finde statt, egal wie der Entscheid des Landrats ausfalle. Sie finde es daher nicht richtig, wenn unser Kanton einen Beitrag an eine Genossenschaft ausrichte, welche ein prosperierendes privates Unternehmen sei. Die Genossenschaft könnte die von ihr benötigten Gelder auch anderswo auftreiben und sei nicht auf den Kanton Basel-Landschaft angewiesen. Eine grosse Mehrheit der Grünen lehnt daher die Vorlage 2004/165 ab. Zustimmung könnte man der Vorlage höchstens, wenn diese mit einem integralen Verkehrskonzept verbunden würde.

Das Argument, der Beschluss des Grossen Rates Basel-Stadt enthalte bereits die Forderung nach einem Verkehrskonzept, kann Esther Maag nicht ganz überzeugen und die Grünen wären froh, wenn die Forderung nach einem Verkehrskonzept auch im Landratsbeschluss festgeschrieben würde.

Isaac Reber bezeichnet sich selbst als kleine Fraktionsminderheit der Grünen, welche die aktuelle Vorlage unterstützt. Die Durchführung der EM 2008 und der damit verbundene Stadionausbau liege im öffentlichen Interesse und damit liegen seiner Meinung nach genügend Gründe für einen Beitrag durch den Kanton Basel-Landschaft vor. Dies umso mehr, als mittlerweile mit der Verpflichtung, ein Kombi-Ticket anzubieten, auch eine Gegenleistung der Veranstalter vorliegt, welche in die richtige Richtung weist.

Isaac Reber freut sich sehr auf die EURO 08 und ist überzeugt davon, dass der volkswirtschaftliche Nutzen die Höhe des hier diskutierten Beitrags weit übersteigen werde. An dieser Stelle soll aber auch nicht vergessen werden, dass im Zusammenhang mit der EM unter dem Titel "Sicherheit" Kosten in beträchtlicher Höhe anstehen.

Dass für einige wenige Spiele neue Infrastruktur geschaffen werden soll (Zu- und Wegfahrten), lehnen Isaac Reber und die Grüne Fraktion entschieden ab, denn dies sei unverhältnismässig und unwirtschaftlich. Auch sollte Basel-Stadt nicht dazu eingeladen werden, das Parkhaus

auszubauen, denn ansonsten erwarte man ja von Basel-Stadt, dass auch dort gespart werde. Zuerst sollen die bestehenden Parkplätze bewirtschaftet werden und erst dann, falls tatsächlich notwendig, weiterer Parkraum geschaffen werden.

Bruno Steiger erklärt, die Schweizer Demokraten werden der aktuellen Vorlage zustimmen. Zu Hannes Schweizer meint er, die SP müsse aufpassen, dass sie die CVP im Pirouettenschlagen nicht überhole. Bei der Stadiongeseellschaft handle es sich um ein kommerzielles Unternehmen und mit dem Polizeiaufgebot an jedem Fussballmatch werde dieses Unternehmen, welches dafür keine kosten-deckende Gebühr zu bezahlen habe, bereits heute gesponsert. Angesichts der hohen Saläre der Fussballprofis stellt Bruno Steiger fest, Fussball mutiere offenbar immer mehr zu einem Massenverdummungssport, welcher selbst vor der Mehrheit des Landrates und des Regierungsrates nicht Halt mache. Diese Tatsache bezeichnet er als bedenklich. Der sinnlosen Geldverlochung, wie sie nun (trotz den allgemeinen Sparbemühungen) vorgesehen sei, kann Bruno Steiger nicht zustimmen. Die Bevölkerung erwarte vom Landrat nicht unbedingt, dass er die EM unterstütze, sondern eher, dass die Steuern nicht laufend ansteigen.

Hanspeter Frey wird die Vorlage als regelmässiger Besucher von Massenverdummungssport-Anlässen unterstützen. Jedoch werden zwei Dinge mit dem Kredit verknüpft, welche seiner Meinung nach separat stehen sollten. Der Auftrag an die Regierung, bis 31.12.2005 ein Erschliessungskonzept vorzulegen, bedeute für ihn, dass der Kredit nicht gesprochen würde, falls sich der Landrat vom Konzept nicht befriedigt zeigen sollte. Das Gleiche gelte für die Benutzungsvereinbarung in Ziffer 4 des Landratsbeschlusses. Es sei Augenwischerei, wenn jemand die Idee hätte, Breitensportanlagen im St. Jakob-Park durchzuführen.

Hannes Schweizer stellt fest, offensichtlich sei die Absicht des SP-Antrags nicht allen Landratsmitgliedern klar geworden. Der Grosse Rat entschied, die Bewilligung des Projekts an die Einführung des Kombi-Tickets zu knüpfen. Es sei nun wichtig, dass Basel-Landschaft gegenüber seinem Partner Basel-Stadt ein Signal setzt, dass der Entscheid des Grossen Rates unterstützt werde. Ein solcher Parlamentsentscheid erleichtere dem zuständigen Regierungsrat zudem die Verhandlungen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** dankt für die grossmehrheitliche Zustimmung zur aktuellen Vorlage. Der Kanton Basel-Landschaft wolle sich als aktiver Partner und nicht nur als Zuschauer sowie Lieferant von Polizei und Parkplätzen an der EURO 08 beteiligen. Es sei daher konsequent, mit dem Beitrag des Kantons die Voraussetzungen zu schaffen, dass rechtzeitig ein EM-taugliches Stadion zur Verfügung stehe. Zudem wolle man dazu beitragen, dass die EURO 08 zu einem friedlichen Sportfest mit langfristigen volkswirtschaftlichem Nutzen werde. Die Baselbieter Regierung werde am nächsten Dienstag ihre Position in Sachen Projektorganisation und Finanzierungen festlegen und sich am 25. Januar 2005 mit dem Regierungsrat

Basel-Stadt darüber verständigen.

Selbstverständlich müsse im Interesse der Bevölkerung in den Gemeinden rund um das Stadion eine umweltgerechte Verkehrserschliessung sichergestellt werden, wozu neue Lösungen erarbeitet werden sollen. Die ergänzenden Verhandlungsaufträge an die Regierung werden begrüsst und parallel zu Basel-Stadt wäre der Regierungsrat auch bereit, den Ergänzungsantrag der SP betreffend Kombi-Ticket entgegenzunehmen.

Es wurde mehrmals eingeworfen, die Stadiongeseellschaft könnte die notwendigen Mittel problemlos selbst beschaffen. Es handelt sich dabei jedoch laut Urs Wüthrich nicht um ein kommerzielles Unternehmen, sondern um eine Genossenschaft, welche bezweckt, die Infrastruktur im St. Jakob zu möglichst günstigen Bedingungen zu vertreiben, was mit einem Beitrag an die Finanzierung durch den Kanton besser möglich sei.

Zur Benutzungsvereinbarung: Der Joggeli-Rasen soll tatsächlich nicht für die Spiele des FC Landrat genutzt werden, jedoch stehe hier nicht nur das Fussballstadion, sondern die gesamte Infrastruktur zur Diskussion. Beispielsweise könnte die Kantonalkonferenz mit 4'000 Lehrpersonen in der eisfreien Zeit kostengünstig in der Arena durchgeführt werden. Es bestehe also eine breite Palette an Nutzungsmöglichkeiten, über welche der Regierungsrat verhandeln wird.

Für Urs Wüthrich bedeutet der Stadionausbau mehr als einige zusätzliche Sitzreihen, denn gerade in Sparzeiten sei es wichtig, unsere Investitionsfähigkeit im Rahmen von Projekten mit grosser Öffentlichkeitswirkung klarzustellen.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

Ziffer 3

://: Folgender Antrag der SP-Fraktion wird beschlossen:

Ziffer 3, 2. Satz:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen mit Basel-Stadt bis zum 31.12.2005 dem Landrat ein Konzept **mit Kombi-Ticket einschliesslich des Tarifverbundes Nordwestschweiz** für eine optimale Erschliessung mit ÖV und IV zu unterbreiten.*

Ziffer 4

Die Fraktion der Grünen beantragt das Einfügen einer neuen, zusätzlichen Ziffer 4 mit folgendem Wortlaut:

4. Die Gewährung der 4,5 Mio. wird zwingend verknüpft mit einem integralen Verkehrskonzept zugunsten des öffentlichen Verkehrs.

://: Dieser Antrag wird abgelehnt.

Ziffern 5 und 6

keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss grossmehrheitlich zu.

Landratsbeschluss

betreffend das Gesuch der Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob um finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Zuschauerkapazität im Fussballstadion St. Jakob-Park

vom 13. Januar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat bewilligt als Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Zuschauerkapazität des Fussballstadions St. Jakob-Park und somit als Beteiligung am Ausbau regionaler Infrastruktur den Betrag von CHF 4,5 Mio. zu Lasten des Fonds 8010 "Erlös aus Verkauf von Kantonalbank-Zertifikaten".
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, der Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft für den Ausbau des Stadions zuzusichern.
3. Die Zusicherung des Beitrags gilt nur soweit, als sich auch der Kanton Basel-Stadt in gleichem Umfang am Ausbau des Stadions St. Jakob-Park beteiligt. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen mit Basel-Stadt bis zum 31. 12. 2005 dem Landrat ein Konzept mit Kombi-Ticket einschliesslich des Tarifverbundes Nordwestschweiz für eine optimale Erschliessung mit OeV und IV zu unterbreiten.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Benutzungsvereinbarung mit der Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob-Park zur Nutzung der Infrastruktur auszuhandeln.
5. Für die operative Abwicklung ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zuständig.
6. Dieser Landratsbeschluss untersteht den Bestimmungen der Kantonsverfassung über die fakultative Volksabstimmung (§ 31 Absatz 1 Buchstabe b KV).

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 968

14 2004/178

Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2004: Formuliert Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Förderungs-

initiative

Nr. 969

15 2004/179

Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2004: Formuliert Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Entlastungsinitiative

– Eintretensdebatte

Als Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) fasst **Rita Bachmann** einleitend zusammen, dass die Verfassungsinitiative am 4. November 2003 mit gut 5'700 Unterschriften eingereicht worden ist.

Sie verlangt, dass der § 121 der Kantonsverfassung mit einer neuen Ziffer 4 versehen werden soll. Diese hat zum Ziel, dass der Kanton Massnahmen treffen soll, um die Regelungsdichte und die administrative Belastungen für kleine und mittleren Unternehmen (KMU) so tief wie möglich zu halten. Es ist der Wille der Initiativen, dass diese Vorschrift für neue wie auch für bestehende Erlasse gelten soll. Die KMU sollen so entlastet werden.

Die KMU-Förderungsinitiative hat die volle Zustimmung der VGK gefunden. Diese empfiehlt mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Die formulierte KMU-Entlastungsinitiative zielt auf verschiedene Massnahmen zur Deregulierung und Entlastung der KMU. Dazu gehören insbesondere die Einführung einer Regulierungsfolgeabschätzung (§ 4) zur Überprüfung der KMU-Verträglichkeit neuer Erlasse, die Einsetzung eines KMU-Forums (§ 5) und die Schaffung eines *One-Stop-Shops* (§ 6) als Informations- und Koordinationsstelle. Bei der Gesetzesinitiative handelt es sich um eine Schweizer Premiere. Es ist allgemein bekannt, dass wirtschaftspolitische Massnahmen wie administrative Umtriebe in den Bereichen Steuer und Sozialversicherungen die KMU viel stärker belasten als grosse Unternehmen. Anlässlich der Präsentation der Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz im Dezember 2004 in Muttenz wurde diese Tatsache erneut bestätigt.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Kanton Basel-Landschaft bereits beachtliche Anstrengungen unternommen hat, was auch die Initianten anerkennen. Mit dem neuen Gesetz werden gezielte weitere Massnahmen erlassen, um KMU möglichst zu unterstützen und sie von unnötigen Umtrieben zu entlasten.

Die VGK empfiehlt mit grossem Mehr, den Ziffern 1 und 2 des Landratsbeschlusses zuzustimmen. Das Postulat 2001/070 «Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen» möchte die Kommission jedoch noch stehen lassen. Es soll mit einer späteren Vorlage wie beispielsweise dem nächsten Wirtschaftsbericht nochmals diskutiert werden.

Wie **Daniel Münger** bekannt gibt, lehnt die SP-Fraktion sowohl die Verfassungs- als auch die Gesetzesinitiative

ab.

Die Verfassungsinitiative ist unnötig. Der jetzige § 121 der Verfassung lässt alles, was die Initiative verlangt, bereits zu. Die Initiative stellt nichts anderes dar als eine unnötige Belastung des Staatsapparats, sprich: es wurden Kosten verursacht.

Zur Gesetzesinitiative ist festzuhalten, dass die Schweiz im EU-Vergleich die geringste Regelungsdichte aufweist, weswegen kein Handlungsbedarf besteht.

Im Gesetzestext ist ganz klar auch vom Abbau von Vorschriften die Rede. Was für Vorschriften damit gemeint sind, geht aus dem Text aber nicht hervor. Einfach so ohne weiteres Vorschriften abzubauen ist aber nicht möglich.

UnternehmerIn zu sein, heisst auch, bereit zu sein für Investitionen. Es braucht ausserdem auch das *Know-How* für gewisse Abläufe. Wer das *Know-How* nicht hat, muss es halt woanders einkaufen.

Kürzlich bekamen die Landratsmitglieder vom Haus der Wirtschaft ein Formular «Administrative Aufwendungen zum Jahreswechsel» nach Hause geschickt. Darauf können die Aufwendungen erfasst, eingetragen und mit einem – selbst festgelegten – Stundensatz multipliziert werden. Allfällige Statistiken über die Höhe dieser Aufwendungen sind also mit Vorsicht zu geniessen, weil sie in fragwürdig populistischer Weise erhoben worden sind.

Auch in der SP-Fraktion gibt es eine Minderheit, welche die Initiativen befürwortet als Wink an die Verwaltung, die Anliegen der KMU ernst zu nehmen.

Die Probleme würden immer besser verwaltet, aber nicht mehr gelöst, beklagt sich **Thomas de Courten**. Der immer weiter wachsende Staatsapparat absorbiert in der Wirtschaft und vor allem bei kleinen und kleinsten Unternehmen immer mehr wertvolle Energien, welche eigentlich für die Wertschöpfung eingesetzt werden sollte.

Wenn heute ein durchschnittliches KMU jährlich über 650 Stunden nichts anderes tut, als für Bund und Kanton Formulare auszufüllen, Statistiken zu erstellen, Abrechnungsbögen in x Varianten einzureichen, Listen zusammenzustellen, bei den Behörden von Pontius zu Pilatus zu rennen und schliesslich auch noch für jeden Pieps eine Bewilligung mit Kostenfolge einzuholen, dann darf man sich nicht wundern, dass die Wirtschaft nicht mehr vom Fleck kommt. Dabei wächst die Staatsverwaltung munter weiter, beschäftigt sich selber – wie schon Parkinson festgestellt hat – mit neuer Bürokratie stetig noch mehr und generiert so immer immensere Kosten ohne Wertschöpfung.

Daher ist es kein Zufall, dass die Schweiz innerhalb der letzten zehn Jahre nach Japan weltweit die zweihöchste Zunahme der Staatsquote zu verzeichnen hatte – dies an die Adresse des Vorredners. Die Schweiz ist ganz krass auf dem falschen Weg.

Die SVP-Fraktion unterstützt die von der Wirtschaftskammer Baselland lancierten Initiativen, welche zumindest den Kanton verpflichten, seine Bürokratie abzubauen und jedes Gesetz auf seine KMU-Verträglichkeit punkto Administrationsaufwand zu überprüfen, bevor es in Kraft treten kann.

Immerhin geht es im Baselpfad, wie eine Umfrage der Wirtschaftskammer belegt, um jährlich rund 270 Stunden, welche jedes KMU durchschnittlich für die Kantonsbürokratie

aufzuwenden hat.

Es ist zu hoffen, dass mit diesen Initiativen der Kanton Baselland für einmal im Bereich Wirtschaft zu einer Pionierrolle kommt und für die anderen Kantone und insbesondere den Bund Zeichen setzen kann.

Die Wirtschaft und die Politik wissen längst, dass die Staatsbürokratie die Grenzen des Zumutbaren überschritten hat. Selbst der Bundesrat wird nicht müde, den Abbau der Administrationslawine zu fordern. Dem Baselpfad Regierungsrat gebührt herzlicher Dank für die zustimmende Behandlung der Initiativen.

Wie dringend der Handlungsbedarf ist, zeigt die Resonanz auf die Umfragen der Wirtschaftskammer unter den Direktbetroffenen, den KMU: Die Rücklaufquote beträgt sage und schreibe 25 % – wer Umfragen durchführt, weiss, dass dies ein Spitzenwert ist. Die Erkenntnisse der Studien lauten wie folgt: Die Regulierungsdichte nimmt im Kanton permanent zu; der Vollzug wird von vielen Unternehmen als nicht KMU-gerecht eingestuft; der Zeit- und Kostenaufwand für die Firmen eskaliert; und: je kleiner die Unternehmen, desto unverhältnismässiger sind die Belastungen.

Auch **Thomas Schulte** verweist auf eine breit abgestützte Umfrage unter viertausend KMU verschiedenster Branchen im Kanton, wonach der administrative Aufwand zwischen 80 und 270 Stunden jährlich beträgt – Tendenz steigend. Gemäss Aussagen von Bundesrat Joseph Deiss im Jahr 2003 sind schweizweit die administrativen Belastungen durchschnittlich sogar auf 650 Stunden zu beziffern.

Gerade in Zeiten härterer Wettbewerbsbedingungen kann es einfach nicht sein, dass der Unternehmer – meist noch mit Familienangehörigen – abends stundenlang fragwürdige Merkblätter, Statistiken und Formulare ausfüllen muss. Das kann nicht im Interesse der Wirtschaft und der Politik sein.

Der laufend wachsende administrative Aufwand in der Schweiz verursacht jährlich volkswirtschaftliche Kosten von rund CHF 7 Mio. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Die Einführung eines Verfassungsartikels, welcher den Kanton beauftragt, die Regelungsdichte und den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten, ist nicht nur schweizweit einmalig. Er zielt auch klar auf die Entlastung der Kleinstunternehmen ab, die zur Zeit unter dieser Belastung am meisten leiden. Dieser Artikel bekämpft aber auch die Wurzel des eigentlichen Übels, nämlich die Schaffung neuer Gesetzchen zu jedem Problemchen und damit die Verregulierung sämtlicher Bereiche.

Wird der Verfassungsauftrag konsequent umgesetzt, können sich KMU wieder mehr auf das eigentliche Tagesgeschäft konzentrieren. Die Verfassungsänderung fördert auch die Vereinfachung von Firmengründungen und somit auch das Wachstum der Volkswirtschaft.

Mit der KMU-Entlastungsinitiative liefern die Initianten auch das Instrument für eine konsequente Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags. Das schlanke Gesetz zeigt klare Ziele und Massnahmen zur effektiven Entlastung der KMU auf. Trotzdem verfügt die Regierung weiterhin über Spielraum.

Um die behördlichen Abläufe einfach abwickeln zu können,

muss eine einzige Anlaufstelle entstehen: Der so genannte *One-Stop-Shop* dient als Schnittstelle zwischen den KMU, insbesondere der Kleinstunternehmen, und der Verwaltung. Viele unnötige Gänge zu verschiedensten Behörden bleiben somit erspart.

Der Regierungsrat wählt eine Konsultativkommission, das KMU-Forum. Dieses steht ihm beratend bei der Umsetzung des Gesetzes zur Seite. Damit das KMU-Forum konstruktiv handeln kann, müssen darin Vertreter aus der Wirtschaft und der Verwaltung zusammenarbeiten.

Mit einer Regulierungsfolgeabschätzung prüft der Kanton die Auswirkungen behördlicher Verordnungen und Massnahmen auf die KMU. Laut Initiativtext soll diese Abschätzung bei der Vorbereitung neuer Erlasse, aber auch bei bestehenden Erlassen vorgenommen werden. Die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit von Vorschriften muss überprüft werden. Die Regierung kann weiter Einfluss nehmen und gemeinsam mit der Wirtschaft nach Lösungen suchen.

Die FDP-Fraktion ist sicher, dass die beiden Vorlagen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Standortqualität im Baselbiet darstellen und zur Entlastung der KMU beitragen. Sie stimmt deshalb beiden Initiativen einstimmig zu und dankt für die gute Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Wirtschaft.

Paul Rohrbach – erfreut darüber, dass seine Fraktion wieder geschlossen aus der Cafeteria zurückkehrt – erwähnt, dass vonseiten der Wirtschaft kein akutes Klagen zu vernehmen war über das Verhalten der Verwaltung. Im Gegenteil, es wurde darauf hingewiesen, dass die administrative Belastung in anderen Kantonen weit schlimmer sei. Das gilt es festzuhalten.

Trotzdem ist die CVP/EVP-Fraktion einstimmig für die beiden Vorlagen. Allerdings besteht noch die offene Frage, wie die Regierung den *One-Stop-Shop* innerhalb der Verwaltung zu organisieren gedenke, ohne dadurch den Verwaltungsaufwand wiederum zu erhöhen.

Die grüne Fraktion hat, wie **Madeleine Göschke** beteuert, grosses Verständnis für die Anliegen der KMU. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist gegen deren Entlastung nichts einzuwenden.

Die Schaffung einer zentralen Kontaktstelle in der Verwaltung ist notwendig. Denn es geht um viele unterschiedliche Informationen, Vorschriften, Auflagen. Mit einer Info- und Koordinationsstelle werden auch verwaltungsintern einfachere Abläufe geschaffen. Die Einrichtung eines *One-Stop-Shops* mit den vorhandenen personellen Ressourcen ist zu begrüssen.

Zum Abbau von Vorschriften konnte leider niemand mit konkreten Beispielen aufwarten, was nicht unbedingt vertrauensfördernd wirkt. Die Grünen erwarten daher, dass folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die bisherigen sozialen und ökologischen Standards müssen vollumfänglich erhalten bleiben. Probleme entstehen dann, wenn Kontrollen abgebaut, ausgelagert oder gar den Firmen selber übertragen werden, denn diese würden damit zu Richtern in eigener Sache.
2. Auch die Arbeitnehmerschaft muss in der Konsultativ-

kommission, genannt KMU-Forum, vertreten sein. Die Mitarbeitenden leiden auch unter der Papierflut, und ihre Erfahrungen bzw. Vorschläge sind besonders wertvoll.

3. Die Regulierungsfolgeabschätzung muss regelmässig wiederholt werden.
4. Die Initiativen müssen kostenneutral umgesetzt werden.

Unter der Annahme, dass diese Punkte berücksichtigt werden, stimmen die Grünen den beiden KMU-Initiativen zu.

Rudolf Keller glaubt, dass sich alle einig sind, wenn es darum geht, administrative Abläufe schlanker zu machen. Auch die Schweizer Demokraten stimmen den Initiativen zu, sei es auf Verfassungs- oder Gesetzesebene.

Eigentlich ist der Fall klar: Ein Handwerker will vor allem Handwerker sein und nicht Administrator. Vielleicht hätte sich schon ein mancher gerne beruflich selbständig gemacht, der dann aber vor dem immens grossen Papierkram, der dazu gehört, zurückgeschreckt ist.

Wenn auf dieser Ebene etwas vereinfacht werden kann, ist das bestimmt sinnvoll. Warum es dafür allerdings zwei Volksinitiativen braucht, wenn sich doch im Grundsatz alle einig sind, wäre aber schon zu hinterfragen. Die Antwort liegt auf der Hand, denn im täglichen politischen Leben werden alle guten Vorsätze zur Vereinfachung, Verschlinkung und Entschlackung in einem immensen Regulierungswahn schlicht wieder vergessen.

Man kann gespannt sein, was nach der Annahme der Initiativen konkret passieren wird. Denn der Initiativtext auf Gesetzesebene ist sehr detailliert und wahrscheinlich nicht ganz einfach umzusetzen. Interessant werden dürfte auch die Umsetzung der KMU-Verträglichkeitsprüfung.

Während der Behandlung dieser Initiativen in der Kommission hat **Sabine Stöcklin** drei Entwicklungsstadien durchgemacht: zuerst war sie offen interessiert, dann skeptisch und zuletzt ablehnend.

Offen interessiert war sie, weil sie weiss, dass die KMU beschäftigungspolitisch das Rückgrat unserer Wirtschaft sind, und weil man Ideen zur KMU-Förderung grundsätzlich offen gegenüber stehen muss.

Beim genaueren Studium wurde dann klar, dass es darum geht, Regeln abzubauen – ohne dass gesagt wird, welche Regeln gemeint sind. Das führte zur Skepsis.

Letzten Ende resultierte die Ablehnung vor allem aus einer Überlegung: Wenn eine Mehrheit findet, die Regelungs-dichte sei zurückzunehmen, dann kann auch eine Mehrheit Regeln zur Disposition stellen und diese Schritt für Schritt oder im Paket im Landrat offen thematisieren. Denn im Parlament entscheidet jeweils eine Mehrheit. Ein Generalauftrag, nicht näher definierte Regeln abzubauen, ist dagegen unklug. Daher sind die beiden Initiativen abzulehnen.

Diese Argumentation kann **Thomas de Courten** überhaupt nicht nachvollziehen. Das Ziel ist, Regulierungen abzubauen und insbesondere bei der Schaffung neuer Gesetze zu überlegen, welche Folge die neuen Regeln haben würden. Es gilt gründlich und differenziert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Gesetzesbestimmungen

umgesetzt würden.

Dass diese Erwägungen auch für bestehende Gesetze angewandt werden sollen, versteht sich von selbst. Der Bund macht bereits vor, wie eine solche Regulierungsfolgeabschätzung funktionieren könnte. Die Durchführung unterliegt dem normalen Gesetzesänderungsprozess, der dem Landrat jederzeit die Möglichkeit zur Stellungnahme gibt.

Für den Fall, dass das Gesetz tatsächlich angenommen werden sollte, bittet **Daniel Münger** die Regierung, sich zu überlegen, welche der bereits bestehenden Kommissionen sich allenfalls eignen könnte, die Aufgaben des so genannten KMU-Forums zu übernehmen, um die Bildung von noch einem zusätzlichen Gremium zu verhindern.

Regierungsrat **Erich Straumann** erinnert sich, dass sich im Wahljahr 2003 alle Parteien, die linken eingeschlossen, die Unterstützung der KMU auf die Fahnen geschrieben haben, und er nimmt an, dass dies auch im Wahljahr 2007 nicht anders sein wird.

Etwas erstaunt ist der Volkswirtschaftsdirektor deshalb über jene, die nun plötzlich nichts tun wollen; und die nächsten Traktanden beweisen, dass der Erlass neuer Vorschriften laufend weitergeht.

Egal ob der Landrat heute zustimmt oder nicht: Die beiden Initiativen werden im Juni vors Volk kommen. Weil es sich um formulierte Initiativen handelt, kann das Parlament nichts am Text ändern. Die Frage ist einzig, wie die Regierung später die Bestimmungen massvoll umsetzt. Dazu werden bestimmt Diskussionen mit dem Initiativkomitee zu führen sein, unter anderem über die Zusammensetzung des KMU-Forums.

An die Adresse von Madeleine Göschke stellt Erich Straumann fest, es gebe keinen Spielraum, um weitere Wünsche ins Gesetz zu packen.

Zur von Paul Rohrbach gestellten Frage der verwaltungsinternen Auswirkungen einer zentralen Anlaufstelle hat sich die Regierung ebenfalls Gedanken gemacht: Die Vernetzung verschiedenster Informationen aus den unterschiedlichen Direktionen soll im Internet geschehen. So entsteht kein personeller Mehraufwand. Wer beispielsweise eine Baubewilligung benötigt, bekommt mit einem Mausklick alle nötigen Angaben, statt sich von einem Amt ins nächste bemühen zu müssen. Gerade für die kleinsten Unternehmen bringt das einige Entlastung.

Klar ist, dass in anderen Bereichen wohl nicht allzu viele Bestimmungen aufgegeben werden können. Denn man kann nicht einfach z.B. die Umweltschutzgesetzgebung abschaffen. Aber wenn eine Bestimmung als nicht massvoll erscheint, muss eine Gesetzesänderung vorgeschlagen und dem Parlament unterbreitet werden.

Das Volk wird bestimmt die Wichtigkeit dieser Initiativen erkennen und die KMU unterstützen wollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

– Landratsbeschlüsse

zur Vorlage 2004/178

- ://: 1. Der formulierten Verfassungsinitiative (KMU-Förderungsinitiative) zur Reduktion der Regeldichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird mit 66:15 Stimmen zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative anzunehmen.

zur Vorlage 2004/179

- ://: 1. Der formulierten Gesetzesinitiative (KMU-Entlastungsinitiative) zur Reduktion der Regeldichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird mit 61:17 Stimmen zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative anzunehmen.
3. Das Postulat der FDP-Fraktion vom 22. März 2001 (Nr. 2001/070) «Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen» wird stehen gelassen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 970

16 2004/208

Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004: Zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum?

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Regierungsrat **Erich Straumann** begründet dies damit, dass die Motion allzu einengend wäre und einen Planungsstopp für das Bruderholzspital verlangt. Es ist nicht klar, ob dies auch für Unterhaltsarbeiten gelten würde.

Die Baselbieter Regierung wird bestimmt nicht planen und bauen lassen ohne vorgängige Absprachen über die regionale Spitalplanung.

Beide Kantone haben ihre Strategieberichte vorgelegt. Diese werden nun verzahnt, und im Frühjahr wird dann ein gemeinsamer Bericht über die Versorgungsplanung vorgelegt. Darin wird bestimmt auch das Thema Geriatrie nochmals behandelt. Mit der Stadt ist dieses Vorgehen abgesprochen.

Die Struktur in den beiden Kantonen ist sehr unterschiedlich. Schon heute ist ganz klar, dass es kein gemeinsames Geriatriezentrum geben wird, weder auf dem Bruderholz noch in Basel. Dies wegen der verschiedenen Strukturen; im Baselbiet sind die Gemeinden zuständig, und die Akutgeriatrie wird auch anders organisiert, nämlich in den Kantonsspitalern Bruderholz und Liestal.

In der Stadt wurden bisher die Geriatriepatient(inn)en im Felix-Platter-Spital untergebracht, damit das Universitäts-spital nicht überfüllt wird.

Wird der Vorstoss als Postulat überwiesen, gibt dies der Regierung die Möglichkeit, im Rahmen des erwähnten Berichts im Frühling das Thema abzuhandeln. Im Inhaltsverzeichnis ist der Platz dafür bereits geschaffen worden. Eine gesundheitspolitische Diskussion ist heute nicht angebracht.

Ihrer Freude über den Durchbruch bei den Partnerschafts-verhandlungen gibt **Madeleine Göschke** Ausdruck. Es war ein hoffnungsvoller Start ins neue Jahr. An der Medien-konferenz der Regierung hiess es:

«Durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtung der Agglomeration spielt die Kantonsgrenze eine untergeordnete Rolle. – Weiteres Zusammenwachsen der Region ist absehbar.»

Unter den prioritären Verhandlungsdossiers wurde auch die regionale Spitalplanung aufgeführt. Mit dem zunehmenden Kostendruck im Gesundheitswesen und der aktuellen Finanzknappheit ist der Leidensdruck so gross, dass eine vermehrte Zusammenarbeit unabdingbar ist.

Aus den vor dreissig Jahren begangenen Fehlern muss gelernt werden. Nach den neuen Vereinbarungen zwischen Stadt und Land ist damit zu rechnen, dass für beide Partner eine *Win-win*-Situation entsteht.

Inzwischen ist im Basler Grossen Rat eine praktisch gleichlautende Motion eingereicht worden, welche Mitglieder der LDP, FDP, SBP, CVP, SP und des Grünen Bündnisses unterzeichnet haben.

Wie Adrian Ballmer, der dies letzte Woche immer wieder betont hat, glaubt auch Madeleine Göschke an die Vernunft der Landrätinnen und Landräte. Wenn sie es schaffen, zusammen mit dem Stadtkanton ein Spital statt zweier 320-Millionen-Franken-Häuser zu bauen, sparen sie viel Geld; selbst wenn Regierungsrat Erich Straumann nun sagt, darüber würde nicht mehr gesprochen, sollte diese Variante nicht aus den Verhandlungen ausgeblendet werden.

Den beiden Kantonsregierungen ist es bestimmt ernst mit der engeren Zusammenarbeit. Dies ist der Grund, weshalb die Motionärin mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden ist.

://: Der Vorstoss 2004/208 ist als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 971

17 2004/223

Interpellation von Margrit Blatter vom 9. September 2004: Hyperaktive Kinder, ADHS, Abgabe von Ritalin und die Krankenkasse wird zur Kasse gebeten. Schriftliche Antwort vom 21. Dezember 2004

Margrit Blatter dankt der Regierung und ihren Mitarbeiter(inne)n für die Antwort, auch wenn sie mit dieser nicht ganz zufrieden ist. Insbesondere vermisst sie Zahlenmaterial aus dem Jahr 2003. Kantonsarzt Dr. Schorr sollte diese Daten wohl in seinem Computer abrufen können.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** unterbricht die Interpellantin mit der Frage, ob sie eine kurze Erklärung abgeben oder Diskussion verlangen möchte,...

worauf **Margrit Blatter** mit Blick auf die Uhr versichert, sie mache nicht lange; es reiche schon noch.

[Gelächter]

Die Interpellantin verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Margrit Blatter zitiert aus einer Publikation von *Swiss-mediac*:

«In der Schweiz verfügen die Behörden seit 1996 über genaue Daten zur Verwendung von Ritalin, da das Bundesamt für Gesundheit in diesem Jahr für die Schweiz ein elektronisches System zur Erfassung der Lieferungen von Betäubungsmitteln einführt.»

Also ist anzunehmen, dass der Kantonsarzt diese Zahlen auf seinem Computer abrufen könnte.

Es ist nun nicht möglich, Vergleiche zu ziehen zwischen den Jahren 2000/2001, als der Bericht der Petitionskommission sich mit der Petition von Rolf Moll befasst hat, und heute – dazu fehlt das Zahlenmaterial. Dennoch ist anzunehmen, dass die Zahl der Ritalinabgabefälle steigt. Gemäss einer Broschüre der «Kommission für Verstösse der Psychiatrie gegen Menschenrechte» ist es zu vier Todesfällen bei Kindern gekommen. Auch kommt es offenbar immer wieder zu Fehlbehandlungen von Kindern, die gar kein Ritalin bräuchten.

Am 3. Februar 2005 findet im Hotel Engel unter dem Motto «Gesund sein, gesund bleiben» ein vom UKBB organisierter öffentlicher Vortrag über den Umgang mit verhaltens-auffälligen und hyperaktiven Kindern statt.

In einem Aufsatz der Psychologinnen Judith Barben und Nadia Müller hat Margrit Blatter folgende Gedanken gelesen:

«Das Niederhalten der Gefühle ist entwicklungspsychologisch die schwerwiegendste Wirkung von Ritalin. Denn die Fähigkeit, eigene Gefühle wahrzunehmen und mit ihnen umzugehen, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung emotionaler Intelligenz und eines tragenden inneren Wesenskerns. Durch das Psychopharmakon wird die Reifung und Entwicklung der Persönlichkeit nachhaltig gestört. Zusätzlich bewirkt das Mittel eine tiefe Resignation. Das Kind beginnt zu glauben, bei ihm stimme etwas im Gehirn nicht. Deshalb könne es in der Schule nicht aufpassen und mit seinen Mitschülern nicht auskommen, ausser wenn es die Tablette genommen habe. Mit diesem zutiefst negativen und resignativen Bild über sich selbst geht das Kind dann ins Leben hinaus.»

Margrit Blatter, die in unmittelbarer Nachbarschaft einer Schule und eines Jugendtreffs wohnt, erlebt vieles und nimmt daher das Thema ernst.

Die Fragen der Interpellation seien gut beantwortet, findet **Paul Rohrbach**, der schon seinerzeit im Rahmen der Geschäftsprüfungskommission mit diesem Thema befasst war.

Wichtig ist, wie die Interpellantin betont hat, dass Gefühle nicht unterdrückt werden sollen. Und deshalb gibt Paul Rohrbach nun auch seinen Gefühlen Ausdruck: Er kennt kein anderes Geschäft und kein anderes Medikament, welches eine derartige Invasion von *E-Mails*, zum Teil auch aus anderen Kantonen, ausgelöst hat. Er wird seit

fünf, sechs Jahren eingedeckt mit *E-Mails* – ob von Leuten, die selber ADHS haben oder nicht, sei dahingestellt. Es reicht nun mit dieser Flut. Aufgrund des Nickens im Saal ist anzunehmen, dass auch andere Ratsmitglieder diese Erfahrung gemacht haben.

Die Absender sollen zur Kenntnis nehmen, dass sich der Landrat seriös mit dem Thema Ritalin auseinandergesetzt hat.

Die Auffassungen über Ritalin reichen, so **Daniel Münger**, von der Verteufelung bis zur Verherrlichung. Das Problem hyperaktiver Kinder verdient aber auch einmal von einer anderen Perspektive aus betrachtet zu werden:

Mit jedem Entscheid auf Gemeinde- oder Kantonsebene, der Angeboten wie Logopädie, Legasthenie-Therapie oder dem massiv überlasteten Schulpsychologischen Dienst die nötigen Mittel entzieht, wird dazu beigetragen, dass Kindern Pharmaka verabreicht werden.

Es ist wohl unbestritten, dass es nicht normal sein kann, Kindern Psychopharmaka geben zu müssen. Das kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und mit enger Begleitung geschehen. Bestimmt wird Ritalin in unserem Kanton nicht unbedacht und leichtsinnig verschrieben. Aber ganz klar ist, dass in Deutschland die Ritalin-Abgabe massiv gestiegen ist. Und in der Regel laufen solche Entwicklungen bei uns ähnlich ab wie im Nachbarland.

Es ist daher wünschenswert, dass der Kantonsarzt sich dieses Problem annimmt und genau darauf achten würde, ob Ritalin nicht allenfalls etwas zu unsorgfältig verschrieben wird.

Kinder haben das Recht darauf, ihre Gefühle auszuleben. In vielen Fällen ist das anders möglich als mit Medikamenten. Daran muss der Landrat denken, wenn er das nächste Mal über Logopädie, Legasthenie oder den Schulpsychologischen Dienst diskutiert. Denn was dafür ausgegeben wird, ist nicht für die Katz!

Als Psychologin ist **Esther Maagnicht** grundsätzlich gegen den Einsatz von Psychopharmaka. Gerade bei Suizidgefahr oder schweren Depressionen können Antidepressiva eine gute Sache sein.

Problematisch wird es dann, wenn durch unsere Zivilisationsform ausgelöste gesellschaftliche Phänomene – wie überreizte Kinder – pharmakologisch ausgebügelt werden sollen.

Bei ADHS-Kindern besteht keine Gefahr, dass sie sich etwas antun. Das Problem ist vielmehr, dass sie ihre Umgebung nerven. Ein pharmakologischer Eingriff ist hier sehr heikel und darf nur unter höchster Vorsicht vorgenommen werden.

Der Bericht des Regierungsrats legt nahe, dass im Umgang mit Ritalin nicht die notwendige Vorsicht an den Tag gelegt wird.

Urs Kunz schildert seine Erfahrungen als Apotheker. Er verschreibt die Medikamente den Kindern nicht selber, aber er gibt sie ab und erfährt von den Eltern, welche Probleme sie haben.

Bis es zu einer Medikamentenverschreibung kommt, ist in der Regel die Vorgeschichte schon recht lang: Die Kinder werden meist ein bis zwei Jahre lang anders behandelt – durch Psychologen, mit Ernährungsumstellung, Lehrer-

gesprächen usw. –, bevor überhaupt Medikamente eingesetzt werden.

Die Eltern dämpfen ihre Kinder nicht leichtfertig mit Medikamenten; das widerstrebt ihnen gewöhnlich. Die Medikation kommt nur bei rund 10 % der Fälle zur Anwendung – nach intensiver Abklärung. Der durchschnittliche Medikamentengebrauch dauert ein Jahr. Davon werden die Kinder nicht süchtig.

Ritalin wird eben gerade dann eingesetzt, wenn die betroffenen Kinder sich nicht mehr spüren. Sie sind jenseits von Gut und Böse. Mit dem Medikament wird versucht, ihnen zu helfen, damit sie ihre Gefühle wieder wahrnehmen und wieder Boden unter die Füße bekommen. Das ist positiv fürs ganze Umfeld.

Zwischen 1995 und 2002 war ein Anstieg des Ritalingebrauchs festzustellen; diese Entwicklung schwappte von den USA nach Europa über. Aber seit einigen Jahren ist keine weitere Steigerung mehr zu verzeichnen, jedenfalls nicht in Urs Kunz' Apotheke.

Auch **Rosmarie Brunner** ist überhäuft worden mit *E-Mails* und schriftlichen Unterlagen. Sie hat sich letztes Wochenende Zeit genommen und allen Absendern geantwortet, sie sollten sich im Internet die regierungsrätliche Antwort zur Interpellation von Margrit Blatter anschauen.

Prävention sei auch im Vorfeld einer Ritalinverschreibung angesagt, stellt Regierungsrat **Erich Straumann** fest.

Zu Margrit Blatter sagt der Gesundheitsdirektor, die Zahlen seien im Jahr 2000 erhoben worden, weshalb der damalige Bericht der Petitionskommission der Vorlage angefügt worden ist. Neue Zahlen wären nur mit sehr grossem Aufwand zu beschaffen gewesen; darauf wollte die Regierung verzichten. Das Datenmaterial ist nicht einfach auf Knopfdruck erhältlich. Die Ärzte und Apotheker handeln eigenverantwortlich.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 972

18 2004/270

Motion von Elisabeth Augstburger vom 28. Oktober 2004: Frische Luft für mehr Genuss

Nr. 973

19 2004/273

Postulat von Martin Rüegg vom 28. Oktober 2004: Schutz der Nichtraucher

Die Regierung lehne die Vorstösse ab, sagt Regierungsrat **Erich Straumann**. Sie ist der Meinung, dass heute im Kanton schon sehr viel für den Nichtraucherschutz unternommen würde. Viele staatliche Gebäude wie Spitäler, Schulen und neuerdings auch die Landratsräumlichkeiten

sind bereits rauchfrei. Auch in den Direktionen gibt es, wo es die Mitarbeitenden wünschen, rauchfreie Zonen. Es geht also auch ohne Gesetz.

Im Gastwirtschaftsgesetz gibt es einen Paragraphen, wonach die Restaurantbetreiber selber die Möglichkeiten prüfen sollen, Nichtraucherische oder -ecken einzuführen. So etwas muss nicht immer auf Gesetzesebene festgelegt und den KMU vorgeschrieben werden. Eine weitere Verschärfung im Rahmen des Gastwirtschaftsgesetzes hat der Landrat vor nicht allzu langer Zeit abgelehnt. Daher sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf und spricht sich gegen die Einführung eines flächendeckenden Rauchverbots aus.

Zwar hat Italien jetzt ein Rauchverbot eingeführt; aber die Vorstellung macht einem Mühe, dass man angehalten wird, den Wirt zu verpfeifen, wenn dieser rauchende Gäste nicht anzeigt. Das ist mühsam.

In Flughäfen und vielen anderen Orten wird nicht geraucht, aber bei Gastwirtschaftsbetrieben darf man nicht so weit gehen. Denn für kleine Betriebe häufen sich sonst die Probleme. Gerade neulich wurde ja die 0,5-Prozent-Limite beim Alkohol eingeführt...

[Gelächter]

Regierungsrat Erich Straumann hofft, die Polizeidirektorin habe seinen Versprecher überhört. Natürlich gilt die 0,5-Promille-Grenze. Das heisst, dass nur noch ein Glas drinliegt. Und nun soll man nicht einmal mehr einen Stumpen oder eine Pfeife rauchen können! Dann braucht man gar nicht mehr in die Beiz zu gehen, sondern kann genauso gut zu Hause rauchen. Die Politik muss aufhören, alles und jedes vorschreiben zu wollen.

Die Regierung hat das Alkohol- und Tabak-Werbeverbot verabschiedet, und heute ist es an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission überwiesen worden. Nun muss erst einmal abgewartet werden, wie die Reaktionen darauf sind. Die Rückmeldungen aus der externen Vernehmlassung zeigen, dass der ganze Sportbereich gefährdet sein soll usw. Wenn aber dort überall Ausnahmen gemacht werden sollen, macht es keinen Sinn, schon wieder an einem neuen Gesetz herum zu diskutieren. Irgendwo gibt es doch eine Grenze, und zuletzt wird dann jeder kontrolliert, der irgendwo noch pafft.

Fragt man auf der Strasse junge Leute, warum sie rauchen, so sagen sie, es sei einfach geil.

[Heiterkeit]

Da müssen auch die Eltern eingreifen und wieder Grenzen setzen. Die Diskussion muss in der Familie geführt werden.

Normalerweise fasst sich **Elisabeth Augstburger** kurz. Daher erlaubt sie sich, zu diesem wichtigen Thema etwas länger zu sprechen.

Täglich stirbt in der Schweiz ein Mensch am Tabakrauch, obwohl er selber nie geraucht hat. Im Laufe eines Jahres erkranken Tausende, viele davon schwer. Betroffen sind Personen jeden Alters. Die Kosten für das Gesundheitswesen und die Wirtschaft sind immens, das menschliche Leid ist gross, und die alltägliche Freiheitseinschränkung für die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist beträchtlich.

Der Tabakrauch besteht zu 12 % aus sehr feinen Partikeln; der Rest ist Gas. Von den über 4'000 Stoffen im Tabakrauch sind 40 als Krebs erregend bekannt. Nicht nur die Gase, sondern auch die feinen Partikel dringen in die Atemwege und in die Lunge. Sie dringen tiefer ein als die üblichen Staubpartikel. Der grösste Unterschied zwischen dem passiv und dem direkt eingeatmeten Tabakrauch besteht darin, dass im Passivrauch mehrere Krebs erregende Substanzen und andere toxische Stoffe häufiger zu finden sind als im Rauch, den die Raucher direkt aus der Zigarette einatmen. Das liegt daran, dass der Rauch aus dem brennenden Zigarettenende eine tiefere Temperatur und einen anderen Säuregehalt aufweist.

Die verschiedenen durch Passivrauchen erzeugten Krankheiten sind belegt: Nebst offensichtlichen Atemwegserkrankungen wie Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündungen gibt es weit schlimmere Folgen wie zum Beispiel Schlaganfall, Herzinfarkt, Krebs oder plötzlichen Kindstod bei Babies.

Ein Arzt schreibt in der Sonntags-Zeitung im November 2004, ein Patient sei an Lungenkrebs gestorben. Er war zwar ein Leben lang Nichtraucher, musste aber dreissig Jahre lang das Büro mit einem Raucher teilen. Ein anderer Arzt schreibt in der gleichen Zeitung, er habe einen kleinen Buben behandelt, der immer wieder schwere Asthmaanfalle hatte. Dieser Junge sagte, er werde immer krank, wenn er seinen Grossvater besuche. Tatsächlich besitzt der Grossvater ein normalerweise stark verrauchtes Restaurant.

Privat und beruflich hat die Motionärin viel mit Kindern zu tun. Daher möchte sie auch betonen, wie Kinder auf Rauch reagieren: Unter den Passivrauchern haben sie den schwersten Stand. Kinder leiden fast doppelt so häufig an Husten, Schwindelgefühlen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten und dreimal häufiger an Schlafstörungen als Erwachsene. Passivrauchen verschlimmert bei Kindern nicht nur Infektionen der Atemwege oder Mittelohrentzündungen, sondern auch Asthmaerkrankungen. Forscher haben herausgefunden, dass Tabakrauch mit Abstand die gefährlichste Ursache von Luftverschmutzung in Innenräumen ist. Tabakrauch in Anwesenheit von Kindern entspricht einer Körperverletzung. Die Gehirndurchblutung leidet, was möglicherweise zu Verhaltensauffälligkeiten wie ADHS führen kann. Dazu kommt, dass Kinder schneller atmen und dadurch mehr giftige Substanzen einatmen.

Bei Erwachsenen nehmen die Gefahren durch das Passivrauchen zwar auch zu, doch in erster Linie empfinden sie es als unangenehm, weil manchmal die Augen tränen oder die Atmung erschwert wird.

Das Bundesamt für Gesundheit hat in seiner Studie vom Oktober 2003 festgestellt, dass 25 % der Nichtraucher jeden Tag mindestens eine Stunde lang unfreiwillig Rauch ausgesetzt sind. Besonders stark betroffen sind die 20- bis 24-Jährigen, von welchen sogar 15 % während vier oder mehr Stunden im Rauch verbringen. Denn sie halten sich besonders häufig in Restaurants, Bars oder Diskotheken auf.

Ein Vorbild ist der Kanton Tessin. Er führt die Schaffung rauchfreier Räumlichkeiten vermutlich dieses Jahr ein. Es wäre toll, wenn der Kanton Baselland diesem Beispiel folgen und somit ein grossartiges Signal an die anderen

Kantone aussenden könnte.

In Irland gibt es seit kurzem nur noch rauchfreie Arbeitsplätze und damit auch rauchfreie Pubs. Drei Bekannte von Elisabeth Augstburger verbrachten im Herbst 2003 ihre Ferien in Irland. Sie berichteten, dass vor den Restaurants Tische und Stühle aufgestellt würden. Wer rauchen will, geht hinaus und trifft sich dort mit den anderen Rauchenden. Dabei entstehen tolle Gespräche und schöne Begegnungen. Jeden Mittag sind die Restaurants sehr gut belegt oder gar ausgebucht.

Die Schaffung rauchfreier Räumlichkeiten ist nicht nur in den USA, in Irland, in England, in Norwegen oder in Australien ein Thema, sondern auch in der Schweiz. In verschiedenen Kantonen wurden ähnliche Vorstösse eingereicht.

Die Motionärin war im Kontakt mit mehreren Wirten, welche rauchfreie Räumlichkeiten geschaffen haben. Ein interessantes Beispiel ist das Restaurant «Gitterli» in Liestal. Dort gibt es seit dem 1. August 2004 ein Nichtraucherstübli. Dieses ist jeden Tag, vor allem mittags, gut besetzt; die Bevölkerung ist begeistert und kann das Essen nun viel mehr geniessen. Ein weiteres gutes Beispiel ist das Restaurant «Mühleisen» in Liestal, das ausschliesslich über rauchfreie Räume verfügt. Der Wirt erklärt, er müsse die Wände viel seltener frisch streichen, was Kosten spare, und er habe keine Vandalenschäden mehr. Der Wirt des Restaurants «Stab» in Waldenburg schreibt:

«Leben ohne Rauch praktizieren wir seit einem Jahr. Bankette ohne Rauch sind kein Problem.»

Es gibt noch weitere rauchfreie Restaurants, auch im Unterbaselbiet, so etwa die Mensa der Fachhochschule beider Basel in Muttenz, das Restaurant «Sternen» in Arlesheim und verschiedene Bistros.

Aufgrund vieler Studien kann davon ausgegangen werden, dass für die Wirtschaft, insbesondere auch für Gastwirtschaftsbetriebe, keine negativen Folgen zu befürchten sind. Von den Studien, welche zu einem anderen Schluss kommen, sind 94 % von der Tabakindustrie gesponsert worden.

Rauchfreie Räumlichkeiten sind vor allem ein Bedürfnis der Bevölkerung, d.h. vor allem der Nichtraucher. Aber auch viele Raucher bevorzugen rauchfreie Räume.

In der Praxis zeigt sich, dass Appelle an Toleranz und Eigenverantwortung nirgends zu einem wirksamen Schutz vor Passivrauch geführt haben. Eine Umfrage belegt, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung rauchfreie Restaurants wünscht. Laut dem Motionstext soll geprüft werden, ob für kleine Gastgewerbebetriebe, beispielsweise für Bars, zusätzliche Ausnahmen gelten könnten.

Interessanterweise hat der Tabakkonzern *Philip Morris* die schädliche Wirkung des Passivrauchens gekannt. Der Konzern hat entsprechende Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben und jahrzehntelang Studien über das Gesundheitsrisiko verheimlicht. Vor einigen Jahren mussten diese Studien dank eines Gerichtsurteils veröffentlicht werden. Sie zeigen, dass Passivrauchen noch schlimmere Folgen nach sich zieht als Aktivrauchen.

Können es PolitikerInnen verantworten, auf diese Fakten nicht zu reagieren? Die Antwort ist ein entschiedenes Nein. Natürlich gibt es noch andere Probleme im Kanton, aber dem Anliegen der Motionärin und vieler anderer Menschen

zu entsprechen, wäre immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Darum bittet sie, die Motion zu überweisen und somit Nägel mit Köpfen zu machen. Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Überweisung der Motion.

Auf vier Aspekte möchte **Martin Rüegg** näher eingehen: Gesundheit, Wirtschaft, Sicherheit und Volksmeinung.

Zum Thema Gesundheit: Wenn die Vorstösse überwiesen werden, leistet der Landrat einen wichtigen Beitrag zum Jugendschutz. Wenn Regierungsrat Erich Straumann sagt, junge Leute fänden das Rauchen geil, ist dies eine etwas hilflose Reaktion. 30 % der Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren rauchen; davon konsumieren knapp 20 % zehn Zigaretten täglich. Ein Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen würde bedeuten, dass Jugendliche das Nichtrauchen als normal erkennen würden. Das Rauchen sollte die Ausnahme darstellen und nicht umgekehrt.

Zum – im doppelten Sinne – wirtschaftlichen Aspekt: Die Gesamtkosten des Rauchens und Passivrauchens in der Schweiz durch ärztliche Behandlungen, Fehlen am Arbeitsplatz usw. belaufen sich auf bis zu CHF 10 Mrd. Nicht die illegalen Drogen verursachen also den grössten volkswirtschaftlichen Schaden, obschon sie immer wieder viel Raum in den Medien einnehmen und auch die Landratsmitglieder sich darüber immer wieder die Köpfe einschlagen, sondern der legale Tabakkonsum.

Die Angst der Restaurants und Bars vor Kundenverlust ist unbegründet. Eine Umfrage von *GastroSuisse*, dem Dachverband aller Hoteliers und Gastwirtschaftsbetriebe in der Schweiz, hat 1998 gezeigt, dass zwei Drittel der befragten Unternehmen für rauchfreie Restaurants eintreten. Zur Zeit läuft wieder eine solche Umfrage.

In der norditalienischen Pionierprovinz Trento haben sich im Jahr 2000, also nach der Einführung des Rauchverbots, 90 % der Geranten positiv zu dieser Nichtraucherregelung geäussert. Sie schätzten, dass alle Betriebe die gleiche Regelung und somit gleich lange Spiesse hatten. Ähnlich tönt es im Kanton Tessin, wo der Präsident des Wirtverbandes die Ansicht vertritt, vielleicht gingen ein paar Kunden verloren, aber mit Sicherheit könne man einige mehr dazugewinnen.

Ein bisher nicht genannter Aspekt ist jener der Sicherheit: Die SBB wollen aus Sicherheitsgründen rauchfreie Züge einführen. Immer mehr und immer längere Bahntunnel – wie etwa der Lötschberg-Basistunnel und vielleicht auch einmal der Wisenbergstunnel – müssen heute durchfahren werden. Ein Brandausbruch, zum Beispiel wegen einer Zigarette, hätte verheerende Folgen. Ähnliche Überlegungen gelten auch für Bars und Diskotheken, wie das dramatische Beispiel in Argentinien über die Weihnachtstage vor Augen geführt hat.

Und zuletzt: Was meint das Volk? – Eine Umfrage in einer Tessiner Tageszeitung vom Oktober 2004 hat gezeigt, dass 74 % der Bevölkerung für die Rauchfreiheit einstehen. Erstaunlich dabei ist, dass sogar 61 % der Rauchenden eine solche Regelung unterstützen. Dies wird verständlicher, wenn man bedenkt, wie viele Rauchende von diesem Laster loskommen möchten. Im gleichen Zeitraum hat auch die *Basler Zeitung* eine gleiche Umfrage durchgeführt und kommt zu ähnlichen Zahlen: 76 % der Bevölkerung in unserer Region sind für ein Rauchverbot in

Bars und Restaurants.

Was in Flugzeugen, Kinos, vielen Betrieben, Gemeindeverwaltungen und auch im Regierungsgebäude bereits umgesetzt ist, muss auch in anderen öffentlich zugänglichen Räumen zur Regel erklärt werden. Der Schutz der Bevölkerung, insbesondere auch von Jugendlichen, gehört zur zentralen Aufgabe des Staates.

Der Postulant hat letzten Sommer in Irland selber verfolgen können, wie problemlos das Rauchverbot dort gehandhabt werden kann und was für ein Genuss es ist, in einem Restaurant zu essen, ohne belästigt zu werden. Gleiche Regelungen gibt es auch in England, Schottland, Malta, Italien usw. Die Liste kann wohl monatlich verlängert werden.

Auch im Baselbiet muss es möglich sein, die Präventionsbemühungen glaubhaft zu verstärken und endlich aufzuhören mit der doppelbödigen Meinung, die Freiheit des Bürgers würde beschnitten. Die Freiheit des Rauchers hört nämlich dort auf, wo Dritte – sprich Nichtrauchernde – belästigt oder geschädigt werden. Möge sich der Landrat für einmal nicht für eine Minderheit, sondern für den Schutz einer Mehrheit einsetzen und den beiden Vorstössen zustimmen, so wie es die SP-Fraktion auch tut.

Rudolf Keller gibt bekannt, dass drei von vier Landräten der Schweizer Demokraten die Motion Augstburger unterschrieben haben und deshalb beide Vorstösse unterstützen.

Irland hat bewiesen, dass es funktioniert. Auch in mehreren anderen Ländern mit einer solchen Regelung zeigt sich, dass nicht weniger Leute in Restaurants gegangen, sondern dass die Besucherzahlen in etwa gleich geblieben sind.

Der grossen volkswirtschaftlichen Schäden durchs Rauchen muss das Parlament sich bewusst sein. Stimmt der Landrat den Vorstössen zu, tut er etwas Gutes für die Gesundheit und die Allgemeinheit, etwas Sinnvolles. So können Krankenkassenkosten gespart werden (Stichwort Krebs).

Die beiden Vorstösse wären schon längst fällig gewesen; sie entsprechen auch dem Weg, den viele andere Länder inzwischen beschreiten.

Alle Landrätinnen und Landräte tragen Verantwortung für die Gesundheit ihrer Mitmenschen im Kanton, hä **Etienne Morel** fest, und auch für die finanzielle Gesundheit der Baselbieter Volkswirtschaft.

Die beiden Vorstösse können schlicht nicht abgelehnt werden, es sei denn, jährlich 400 vermeidbare Todesfälle seien einem egal oder man halte zehn Milliarden verqualmter Franken für eine sinnvolle Investition.

Trotz aller Klarheit und Wichtigkeit der Forderungen bleibt eine Frage offen: Darf der Kanton eigentlich in den Lebensraum und die Freiheit der BürgerInnen auf derart einschneidende Art eingreifen? – Es geht nicht um das Verhältnis Staat/Bürger, sondern ganz eindeutig um das Verhältnis Bürger/Bürger, welches im Fall des Rauchens einfach nicht funktioniert. Im Gegenteil: im Namen und unter dem Vorwand der Toleranz resultieren jährlich hunderte unnötiger Todesfälle schweizweit. Da braucht es Spielregeln, und diese kann der Landrat nun aufstellen. Nur diese Spielregeln könnengarantieren, dass der Schutz

der Nichtrauchernden gewährleistet wird. Zudem bleibt den Raucher(inne)n das Rauchen weiterhin erlaubt. Ob das auch in fernerer Zukunft noch gewährleistet sein wird, ist höchst fraglich.

Alle, auch die RaucherInnen, haben ein Interesse an fairen Spielregeln. Lassen wir den Raucher(inne)n ihre Sucht, aber lassen wir es ihre eigene Sucht sein.

Bestimmt wird auch das Gastrogewerbe diese Chance zu nutzen wissen und ihrer Kundschaft, die zu zwei Dritteln aus Nichtrauchernden besteht, diesen Gefallen erweisen. Ein Verharren in den Mythen über die Unwirtschaftlichkeit solcher Massnahmen bringt überhaupt nichts. Es ist absolut sinnlos, sich dem offensichtlichen Kulturwandel versperrern zu wollen.

Das Recht zum Nichtrauchen wird letzten Endes so oder so durchgesetzt werden. Denn das Recht zum Nichtrauchen, darin eingeschlossen das Recht zum Nicht-Passivrauchen, hat *per se* einfach die höhere Legitimität als das Recht zum Rauchen. Letzteres bleibt in den privaten vier Wänden oder den vorgesehenen *Fumoirs* weiterhin gewährleistet.

Die grüne Fraktion unterstützt grossmehrheitlich beide Vorstösse.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die beiden Vorstösse. **Rosmarie Brunner** findet, die vorgeschlagenen Massnahmen gingen viel zu weit. Bei gemeindeeigenen oder kantonalen Gebäuden mag es in Ordnung gehen, aber dass sich die Politik in private Angelegenheiten einmischt, geht nicht an. Es ist nicht angezeigt, neue Gesetze mit neuen Verboten zu erlassen.

Rosmarie Brunner möchte eine Lanze brechen für die Baselbieter Gastwirte. Nicht jedem Restaurantpächter oder -besitzer ist die Möglichkeit gegeben, ein *Fumoir* bzw. ein (Nicht-)Raucherabteil einzurichten. Es sollte ihm selber überlassen sein, ob er das Rauchen in seinem Lokal erlauben will oder nicht.

Dass nach Inkrafttreten eines Verbotes mehr Nichtraucher Restaurants besuchen werden, ist zu bezweifeln. Rosmarie Brunner ist selbst seit eh und je Nichtraucherin; aber einer Berufsgruppe, die es so oder so nicht leicht hat, noch zusätzlich Steine in den Weg zu legen, massiert sie sich nicht an.

Eine *bz*-Schlagzeile zitiert **Judith van der Merwe**: «Baselbieter Regierung macht ernst im Kampf gegen Alkohol und Tabak». Der Artikel bezog sich auf die unlängst verabschiedete Gesetzesvorlage zum Verbot der Alkohol- und Tabakwerbung. Noch weiter ist Italien mit den erwähnten Massnahmen, einem generellen Rauchverbot, gegangen. Die beiden vorliegenden Vorstösse liegen also eigentlich durchaus im Trend. Es ist festzustellen, dass allenthalben sehr drastische Massnahmen ergriffen werden, weil man der Situation nicht mehr Herr wird. Unsere Jugendlichen wissen nicht mehr mit ihrer Freiheit umzugehen. Sie rauchen und trinken in erschreckendem Ausmass.

Nun setzt man zu Rundumschlägen an, die beinahe an die Zeit des Prohibitionismus gemahnen. Aber auch die FDP-Fraktion bleibt nicht untätig und hat eine Motion «Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden!» (2003/188) eingereicht, welche mit grossem Mehr überwiesen worden

ist. Der Punkt 2 von Elisabeth Augstburgers Motion trifft in den Augen der Freisinnigen voll ins Schwarze, und auch gewisse Passagen des Postulats von Martin Rüegg gehen auf den Aspekt Schule ein.

Die FDP-Fraktion hält ein Rauchverbot in Gebäuden wie Schulen, Spitäler etc. für unumgänglich, und in dieser Frage besteht für den Regierungsrat Handlungsbedarf.

Im Zusammenhang mit den Alcopops zeigte sich, wie erfolgreich die Strategie von Preiserhöhungen funktioniert, obschon es jetzt bereits wieder neue Produkte gibt, welche diese Gesetze unterlaufen. Auch für Zigaretten sollen die Preise bundesweit weiter ansteigen. Dies ist eine gute, erfolgversprechende Methode, um dem überhandnehmenden Rauchen wieder Herr zu werden.

Was die Freisinnigen nicht befürworten, ist ein generelles Rauchverbot in den Restaurants, weshalb sie die beiden Vorstösse ablehnen. Wie bereits erwähnt, enthält das Gastgewerbegesetz die Aufforderung an die Gastwirte, wenn möglich eine Nichtraucherrecke einzurichten.

Georges Thuring spricht sich, wiewohl selbst Nichtraucher und Ex-Sportler, für Ablehnung der beiden Vorstösse aus. Er findet, gegen die Raucher sei eine richtige Hysterie im Gange. Dagegen muss man sich wehren.

Es wird mit Zahlen herumgeworfen – jeden Tag sterbe jemand am Passivrauchen –, es werden Geschichten erzählt – Nichtraucherräume kämen gut an –, aber die Wahrheit sieht anders aus: In einem guten Restaurant im Oberbaselbiet werden am Morgen mindestens 100 Kaffee zur gleichen Zeit getrunken. Das Restaurant verfügt seit einigen Monaten über ein eigenes Nichtraucheräumchen. Dort hält sich aber höchstens auf, wer kurz ein Telefonat in Ruhe führen möchte – alle anderen sitzen gemeinsam dort, wo geraucht wird. Denn sie wollen hören, was läuft. Auch abends am Stammtisch, also dort, wo man erfährt, was die Leute bewegt, wird geraucht.

Die Landratsmitglieder müssen sich auch selber an der Nase nehmen. Denn es gibt bereits Leute, die sich amüsieren, dass die ParlamentarierInnen wie Spatzen auf dem Balkon des Regierungsgebäudes stehen und rauchen. Kann sich denn der Landrat nicht einen Raum gönnen, wo man sich hin und wieder mal ein Zigarettenchen genehmigen kann? Muss man wirklich hinaus auf die Strasse, um einer Tätigkeit zu frönen, die nun allmählich verboten werden soll?

://: Die Motion 2004/270 wird mit 38:34 Stimmen überwiesen.

[Applaus von den Befürwortern]

://: Das Postulat 2004/273 wird mit 37:32 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 974

20 2004/272

Postulat von Martin Rüegg vom 28. Oktober 2004: Sichtbare Budgetierung der Abteilung Gesundheitsförderung

Die Regierung ist gemäss Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 975

2005/005

Motion von Elisabeth Schneider vom 13. Januar 2005: Einsitz eines Jugendlichen Bildungsrat

Nr. 976

2005/006

Postulat von Hanni Huggel vom 13. Januar 2005: Schulung für Menschen, die freiwillig als Vormund oder Beistand in den Gemeinden arbeiten

Nr. 977

2005/007

Postulat der SVP-Fraktion vom 13. Januar 2005: Effilex: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Bekämpfung der Bisamratte

Nr. 978

2005/008

Postulat von Georges Thuring vom 13. Januar 2005: Baselbieter Wald als Naherholungsgebiet für die Stadt Basel - Abgeltung von Pflege- und Unterhaltskosten durch den Kanton BS

Nr. 979

2005/00

Postulat von Eugen Tanner vom 13. Januar 2005: "Verfahren vor Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht"

Nr. 980

2005/010

Postulat von Etienne Morel vom 13. Januar 2005: Virtuelles Jugendparlament

Nr. 981

2005/011

Interpellation von Martin Rüegg vom 13. Januar 2005: Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen?

Nr. 982

2005/012

Interpellation von Dieter Völlmin vom 13. Januar 2005: Standards für den Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 983

2005/013

Interpellation von Bea Fünfschilling vom 13. Januar 2005: Orientierungsarbeiten 2004 in Mathematik

Nr. 984

2005/014

Interpellation von Agathe Schuler vom 13. Januar 2005: Folgerungen aus den Resultaten der zweiten PISA-Studie

Nr. 985

2005/015

Interpellation der Grünen-Fraktion vom 13. Januar 2005: Asbest in Kindergärten und Schulhäusern

Nr. 986

2005/016

Interpellation von Etienne Morel vom 13. Januar 2005: Staatskundeunterricht

Zu keinem der Vorstösse wird das Wort gewünscht.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 987

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bemerkt, ihre Kolleginnen und Kollegen haben lange geredet, und nun möchte sie selbst auch noch etwas sagen.

Sie macht aufmerksam auf einen am Abend stattfindenden, – zumindest in Sachen Unterhaltungswert – hochstehenden Eishockeymatch zwischen dem Landrat und der Elektra Baselland. Es wäre schön, wenn das Landratsteam von Schlachtenbummlern unterstützt würde. Anpfiff ist um 19.00 Uhr auf der Kunsteisbahn Sissach.

Daniela Schneeberger wünscht den Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 17:15 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. Januar 2005

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: